

Jahresbericht

2025

Grußwort



Michael Terhörst

Leiter der Stelle zur Durchsetzung von
Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD)

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 30 Jahren leistet die eco Beschwerdestelle mit ihrer engagierten Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen. 30 Jahre, in denen sich die Anforderungen an den Kinder- und Jugendmedienschutz rasant verändert haben. Im Jahr 1996 dachte noch niemand an Instagram oder TikTok und beim DSA war man glücklich, wenn man es endlich hatte: das Deutsche Sportabzeichen.

Heute leben wir in einer anderen Welt: Soziale Medien und KI-Anwendungen bestimmen den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit den vielfältigen Möglichkeiten kamen auch mannigfaltige Risiken. Kinder und Jugendliche sind in sozialen Netzwerken sowohl mit Inhalten als auch mit Kommunikations- und Nutzungsmöglichkeiten konfrontiert, die sie überfordern oder negativ beeinflussen können. Hierzu zählen Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte, aber auch Cybergrooming in nie dagewesenem Umfang. Insbesondere dort, wo monetäre Interessen über die Sicherheit von

Kindern und Jugendlichen gestellt werden, sehen wir Angebote mit Schutzdefiziten. Es besteht dringender Handlungs- und Regulierungsbedarf, um Risiken wie der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen adäquat und konsequent begegnen zu können.

Der Digital Services Act (DSA) hat EU-weit die Grundlage für eine konsequente Anbieterregulierung geschaffen. Die unabhängige Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD), die ich seit 2024 leite, reguliert auf dieser Grundlage digitale Dienste mit Sitz oder einer Vertretung in Deutschland und arbeitet eng mit der europäischen Ebene zusammen. Für diese Arbeit braucht es starke Partner.

Die eco Beschwerdestelle hat sich in den 30 Jahren ihres Bestehens stets weiterentwickelt und an neue technische und gesellschaftliche Gegebenheiten angepasst, um ihrer Aufgabe als Selbstkontrolle effektiv nachzukommen. Ihre Arbeit geht dabei weit über die reine Entgegennahme von Meldungen hinaus. Hier wird bewertet, Wissen geteilt und mit am wichtigsten: kooperiert. Denn der Kampf gegen Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, lässt sich nicht allein führen. Ganz gleich ob Zivilgesellschaft, Regulierung, Politik, Anbieter und Verbände – jeder muss seinen Teil dazu beitragen, diejenigen zu schützen, die es noch nicht selbst können.

Wie wichtig insbesondere Vorsorgemaßnahmen wie funktionierende Melde- und Abhilfesysteme sind, sehen wir an der erfolgreichen Arbeit der eco Beschwerdestelle. Die neuen Rekordzahlen zeigen erneut, dass die Beschwerdestelle bei Anbietern, in der Fachszene und in der Gesellschaft ein hohes

Ansehen genießt und sich ein großes Vertrauen erarbeitet hat. Die hohe Löschquote führt zu niedrigeren Verfügbarkeitszahlen und bestätigt den Ansatz „Löschen statt Sperren“.

Ich gratuliere der eco Beschwerdestelle ganz herzlich zum 30-jährigen Bestehen und wünsche weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung ihrer wichtigen Aufgaben. Beim Team der eco Beschwerdestelle möchte ich mich persönlich für den stets konstruktiven und lösungsorientierten Austausch bedanken. Auf die nächsten 30 Jahre in partnerschaftlicher Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Terhörst

Vorwort



Alexandra Koch-Skiba
Leiterin der eco Beschwerdestelle

Liebe Leserinnen und Leser,

als Beschwerdestelle blicken wir auf ein intensives Jahr 2025 zurück, das gekennzeichnet war durch einen hohen Beschwerdeeingang, den Ausbau von Kooperationen sowie eine starke Präsenz der Themen „moderner Jugendmedienschutz“ und „Umgang mit illegalen Online-Inhalten“ in politischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Diskussionen.

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Anzahl der von uns geprüften Fälle aus dem Bereich Jugendmedienschutz annähernd verdoppelt. In 30.035 Fällen haben wir einen Rechtsverstoß festgestellt und in der Folge Maßnahmen ergriffen. Dies markiert nicht nur einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, sondern sogar auch zum bisherigen Rekordjahr 2023, in dem wir 17.493 einschlägige Fälle verzeichnet und bearbeitet hatten.

Mein Dank gilt an dieser Stelle meinem Team, dass mit unglaublichem Engagement diese Herausforderung gemeistert hat!

Für unsere Tätigkeit ist eine gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern essenziell. Wir haben daher auch im vergangenen Jahr Kooperationen ausgebaut und den Austausch mit relevanten Partnern verstärkt. Besonders hervorheben möchte ich den vertrauensvollen und konstruktiven Austausch mit der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD), die Besuche bei beziehungsweise von den Partnerbeschwerdestellen aus Luxemburg und Portugal sowie unsere Kooperation mit der DENIC eG. Auch unsere technologische Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und nic.at soll nicht unerwähnt bleiben. Die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung des Beschwerdebearbeitungssystems ermöglicht weitere Prozessoptimierungen und die Integration zusätzlicher technologischer Unterstützung bei der Hinweisbearbeitung. Beidem kommt im Hinblick auf die hohen Fallzahlen und auf den von jeher wichtigen Staff-Welfare-Gedanken eine besondere Bedeutung zu.

Ein moderner Jugendmedienschutz berücksichtigt immer auch die Befähigung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Damit ist klar, dass die Vermittlung von Medienkompetenz einen besonders wichtigen Stellenwert hat – auch im Hinblick auf Eltern, Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich ist die Sensibilisierung der Gesellschaft insgesamt für die Unzulässigkeit jugendgefährdender und strafbarer Inhalte von enormer Bedeutung. Deshalb haben wir auch 2025 aktiv Webinare und Workshops angeboten und unsere Expertise weitergegeben.

Im Hinblick auf regulatorische Bestrebungen war die bereits im Jahr 2022 von der EU-Kommission vorgeschlagene CSAM-Verordnung erneut ein wichtiges

Thema für uns. Nach langem Ringen in der Sache hat sich der Europäische Rat in der zweiten Jahreshälfte auf eine Position zum Regulierungsvorschlag geeinigt, sodass die CSAM-Verordnung nun zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat im sogenannten Trilog weiterverhandelt werden kann. Hierbei bleibt uns unter anderem die Berücksichtigung und Stärkung der etablierten Arbeit der Beschwerdestellen ein wichtiges Anliegen.

Mit der Frage nach neuen gesetzlichen Altersbegrenzungen im digitalen Raum für Kinder und Jugendliche ist im vergangenen Jahr ein weiteres Thema aufgekommen, das für unsere Arbeit relevant ist. Den Diskurs rund um ein Mindestnutzungsalter für Social Media und andere digitale Dienste sowie die zukünftige Ausgestaltung von Maßnahmen zur Altersüberprüfung werden wir in diesem Jahr konstruktiv weiterbegleiten.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, den Austausch und gemeinsame Aktivitäten!

Ihre

Alexandra Koch-Skiba

Inhaltsverzeichnis

Seite	Kapitel
8	1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun
16	2. Beschwerden 2025: Fakten und Zahlen
44	3. Netzwerk & Kooperationen
56	4. Einblicke in Gremienarbeit, Veranstaltungen, Politik & Medienresonanz
74	5. Ausblick

1. eco Beschwerdestelle:

**Wer wir sind
und was wir tun**

eco



Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet

Die eco Beschwerdestelle (beschwerdestelle.eco.de) bekämpft seit 1996 illegale Inhalte im Internet. Sie ist integraler Bestandteil des Systems der regulierten Selbstregulierung und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern und zu fördern. Das Beschwerdestellen-Team besteht aus sechs Mitarbeiter:innen mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin der Beschwerdestelle, zwei Senior Referent:innen, zwei Referent:innen und ein Content Analyst.

Hier können Internetnutzer:innen der Beschwerdestelle jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym melden:

- beschwerdestelle.eco.de
- internet-beschwerdestelle.de
(dem gemeinsamen Portal von eco und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM))
- E-Mail an hotline@eco.de

Darüber hinaus hat die eco Beschwerdestelle auch im Jahr 2025 die Rat- und Hilfeplattform für Jugendliche JUUUUPORT unterstützt und über juuuuport.de/melden eingehende Hinweise auf illegale Inhalte arbeitsteilig mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net bearbeitet.

Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied der International Association of Internet Hotlines (INHOPE), dem internationalen Netzwerk der Beschwerdestellen. Daneben ist eco Teil des deutschen Safer Internet Centres.

Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse und ist Ansprechpartnerin für Verbandsmitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

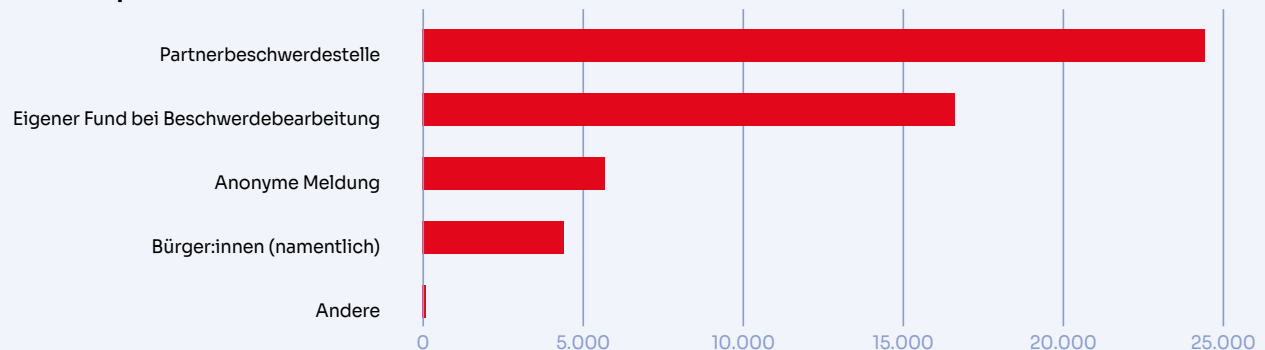
Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden zu allen Internetdiensten entgegen: World Wide Web, E-Mails, File-Sharing-Plattformen und Peer-to-Peer-Netzwerke, Messaging-Dienste, Usenet Communities, Online-Foren und mobile Dienste und Plattformen. Die Inhalte können sowohl auf deutschen als auch auf ausländischen Servern liegen und von allen Internetnutzer:innen gemeldet werden. Die Angabe von persönlichen Daten ist hierbei optional, auch eine anonyme Meldung ist also möglich.

Von der Möglichkeit, illegale Inhalte auch anonym bei der eco Beschwerdestelle melden zu können, haben auch im Berichtsjahr wieder viele Beschwerdeführer:innen Gebrauch gemacht: 5.727 Fälle wurden ohne Angabe von persönlichen Daten gemeldet.

Bei den Hinweisquellen war im Jahr 2025 ein hoher Anteil an Meldungen aus dem INHOPE-Netzwerk zu verzeichnen (24.400 gemeldete Fälle).

Des Weiteren haben viele Meldungen offensichtlich auf zusätzliche rechtswidrige Inhalte auf anderen, zunächst nicht benannten URLs verwiesen beziehungsweise hingedeutet. Dem ist die Beschwerdestelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls nachgegangen. Zudem haben einige Anbieter monierter Inhalte im Zusammenhang mit der Dekonnektierung von URLs den Host-Provider gewechselt (sogenannte „Moved“-Fälle), sodass aufgrund neuer Ansprechpartner für die Löschung der monierten Inhalte neue Verfahren in Gang gesetzt wurden. In der Folge ist im Berichtsjahr auch der Anteil „eigener Fund bei Beschwerdebearbeitung“ angestiegen.

Hinweisquellen 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsmaßstab der eco Beschwerdestelle liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz,

einschließlich angrenzender Straftatbestände. Im Zuge dessen bearbeitet die eco Beschwerdestelle insbesondere Hinweise zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

§§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie deren korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:

§§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie

§§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen

§ 130 StGB, Volksverhetzung

§ 130a StGB, Anleitung zu Straftaten

§ 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen

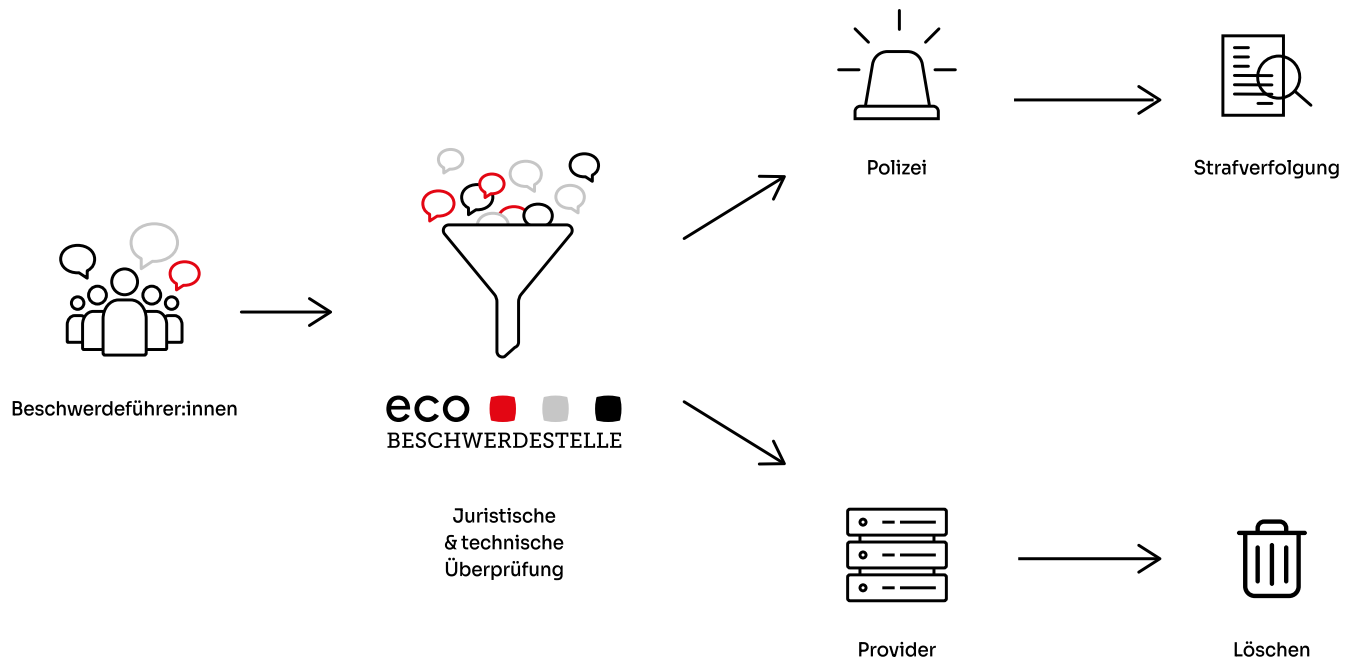
§ 176b StGB, Grooming

§ 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger

§ 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbe-mails und Newslettern.

→ Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen unter go.eco.de/Rechtsgrundlage-Beschwerdestelle zur Verfügung.



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

1.3 Maßnahmen der Beschwerdestelle: „Löschen statt Sperren“

Im Kampf gegen verbotene Webinhalte ist deren Entfernung (Dekonnektierung) das zentrale und wirksamste Mittel. Die Methode ist nicht nur schnell, sondern auch effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut. So wurden im Berichtsjahr rund 98,5 Prozent der durch die eco Beschwerdestelle monierten Inhalte entfernt – weltweit. Eine detaillierte Darstellung der Erfolgsquoten und der Reaktionszeiten befindet sich in den Kapiteln 2.2 bis 2.5.

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Host-Provider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Host-Provider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhalts auf. Bei anderen **jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhalts (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partnerbeschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung beziehungsweise Legalisierung der Inhalte und arbeitet mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde des jeweiligen Staates zusammen. Gibt es im Land des Serverstandortes kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partnerbeschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Host-Provider direkt.

Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn diese international unter Strafe gestellt sind beziehungsweise dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegen. Nach diesem Grundsatz ist das deutsche Strafrecht in Einzelfällen anwendbar,

obwohl die jeweilige Tat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat. Erforderlich ist jedoch, dass sich die Tat gegen international geschützte Rechtsgüter richtet, zum Beispiel Fälle von kinderpornografischen Inhalten oder Verstöße gegen das Völkerrecht.

Die eco Beschwerdestelle kontrolliert kontinuierlich die weitere Verfügbarkeit aller gemeldeten Inhalte. Falls erforderlich wird der Provider nochmals um Entfernung oder Legalisierung des monierten Inhalts gebeten.

Beschwerdeführer:innen, die eine Antwortadresse angegeben haben, werden grundsätzlich kurz über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert.



2. Beschwerden 2025: Fakten und Zahlen

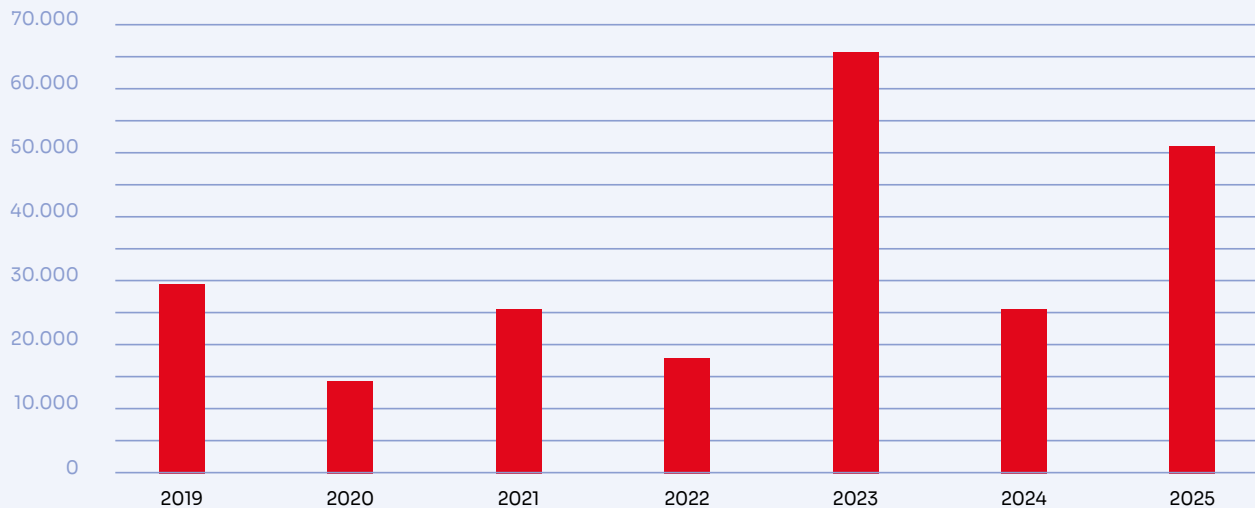
eco



2.1 Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz

Im Berichtsjahr überprüfte die eco Beschwerdestelle insgesamt 51.359 Fälle wegen potenziell strafbarer oder jugendmedienschutzrechtlich relevanter Internetinhalte.

Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz

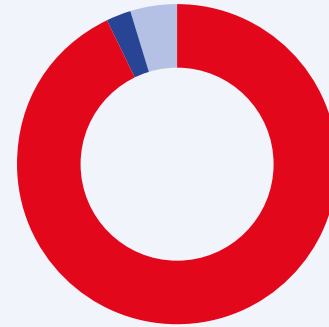


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Ein Großteil – rund 93 Prozent (47.709 Fälle) – der erhaltenen Beschwerden betraf wie in den Vorjahren den Themenbereich „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“, insbesondere Darstellungen, die rechtlich als Kinderpornografie* im Sinne des § 184b StGB einzustufen waren.

Der Kinderpornografie-Tatbestand umfasst: Darstellungen von sexuellen Handlungen an, von oder vor Kindern sowie Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung und die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern.

Erhaltene Beschwerden im Bereich Jugendmedienschutz 2025



- 93,89 % Sexuelle Gewalt und Grenzverletzung gegen Kinder und Jugendliche
- 2,47 % Verfassungsfeindliche Inhalte
- 4,63 % Andere jugendschutzrelevante Inhalte

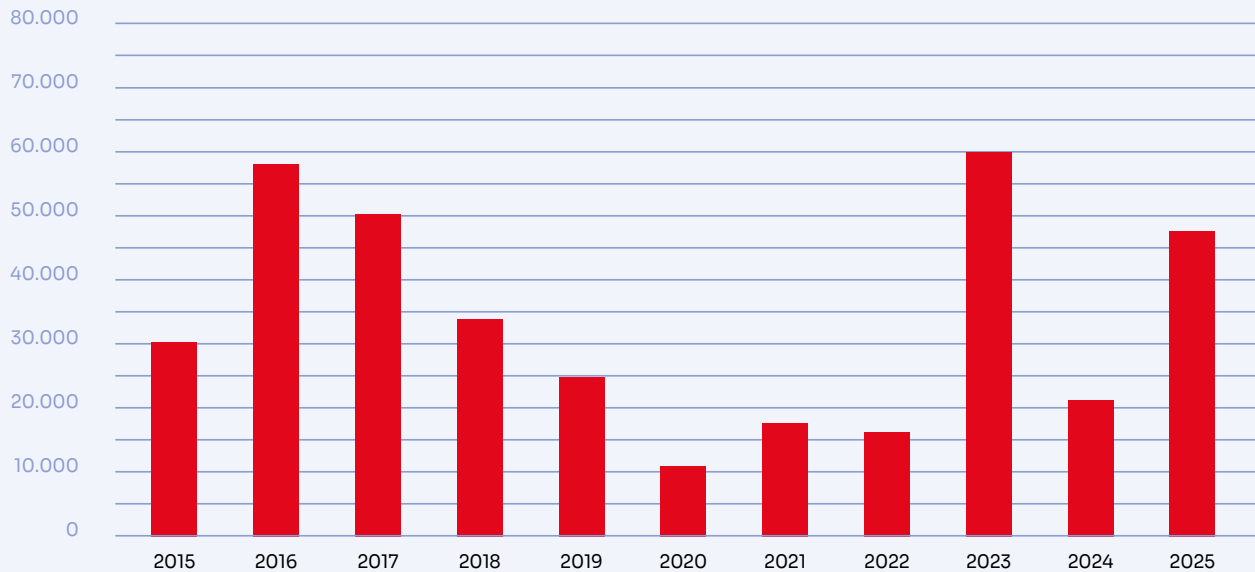
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

*Dieser „terminus technicus“ des Gesetzestextes dient ausschließlich der Differenzierung zwischen den einzelnen Tatbeständen im Bereich der sexuellen Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige und wird verwendet, wenn es um Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Sinne des § 184b StGB geht. Dies stellt ausdrücklich kein Befürworten der noch immer im Strafrecht verankerten Begrifflichkeit dar.

Des Weiteren ordnet die eco Beschwerdestelle dem Themenbereich „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“ folgende Tatbestände zu: Jugendpornografie, Cybergrooming,

die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches im Sinne des § 201a StGB sowie Posen- darstellungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV.

Erhaltene Meldungen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Jahresvergleich



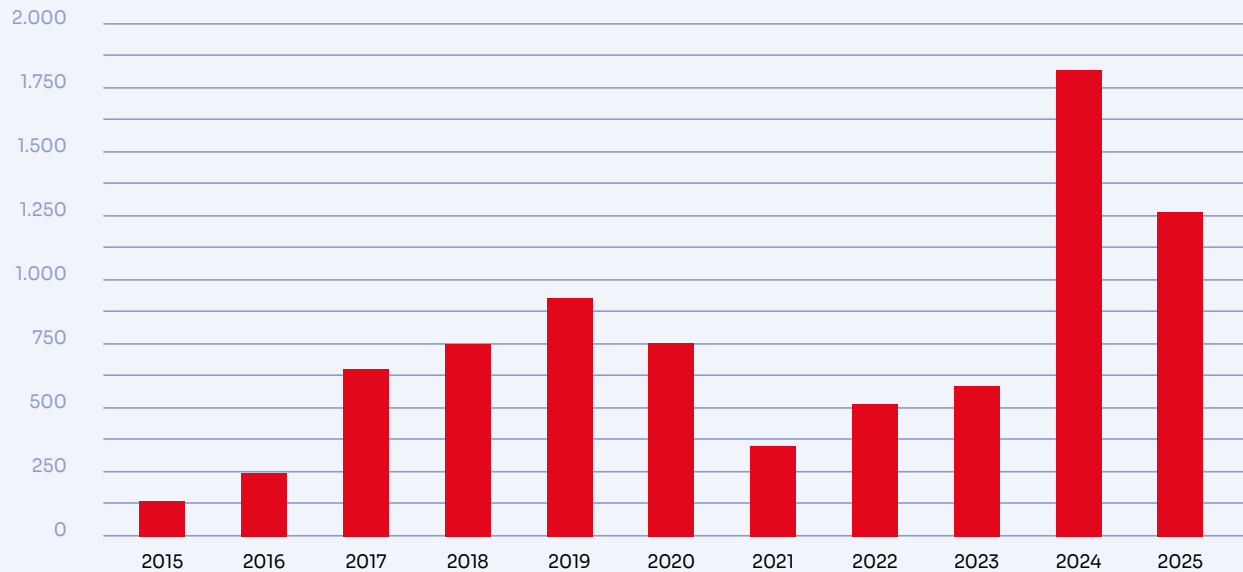
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

1.271 erhaltene Meldungen betrafen vermutete verfassungsfeindliche Inhalte.

Dem Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ (im weiteren Sinne) ordnet die eco Beschwerdestelle in erster Linie folgende Tatbestände zu: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger

Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB), gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung (§ 188 StGB).

Erhaltene Meldungen zu vermuteten verfassungsfeindlichen Inhalten im Jahresvergleich



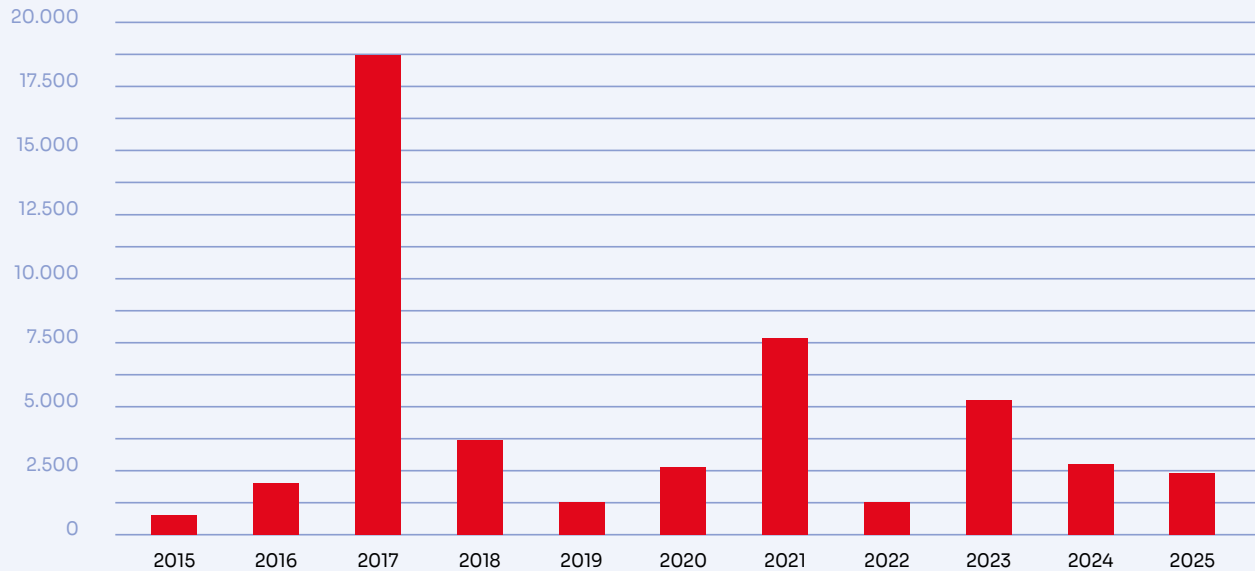
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

2.379 erhaltene Meldungen betrafen andere jugendschutzrelevante Inhalte.

In der Kategorie „andere jugendschutzrelevante Inhalte“ sind insbesondere folgende Tatbestände zusammengefasst: andere sexuelle Grenzverletzungen

wie frei zugängliche Erwachsenenpornografie, Tier- und Gewaltpornografie sowie Gewaltdarstellungen und weitere jugendgefährdende beziehungsweise entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte.

Erhaltene Meldungen zu anderen jugendschutzrelevanten Inhalten im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

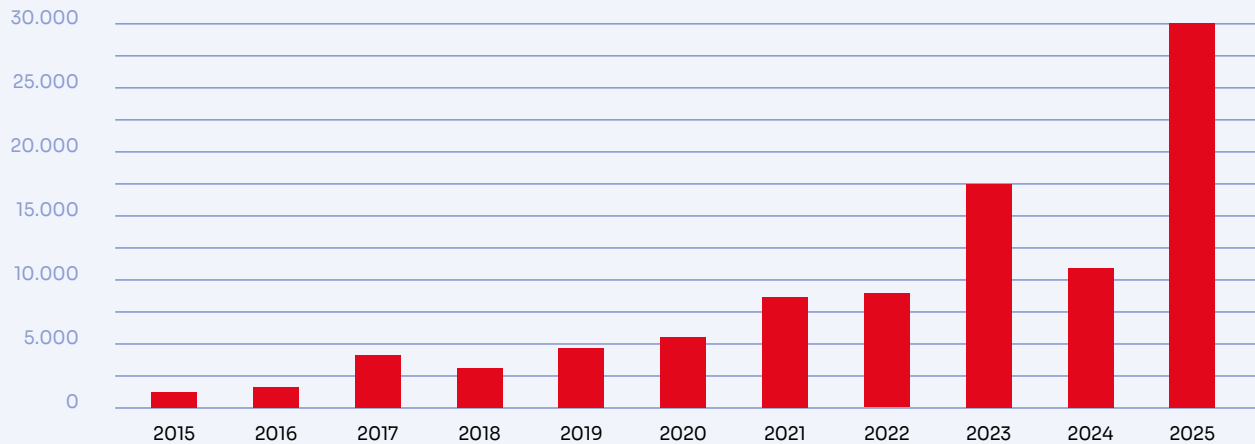
Die Schwankungen bei den gemeldeten Inhaltsarten spiegeln unter anderem die unterschiedlichen gesellschaftlichen und medialen Entwicklungen wider, die die Art und Häufigkeit solcher Meldungen beeinflussen können.

2.2 Überblick über berechnigte Beschwerden, Maßnahmen und Erfolge

Im Berichtsjahr waren 30.035 Fälle für die eco Beschwerdestelle verfolgbar („berechnigte Beschwerde“). Einen Fall klassifizieren wir dann als berechnigte Beschwerde, wenn bei der Prüfung ein Rechtsverstoß festgestellt wird und anschließend Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine

Maßnahme ergriffen, außer der eco Beschwerdestelle ist zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (zum Beispiel Meldung an die Polizei und an die eco Beschwerdestelle in einer gemeinsamen E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch eine Partnerbeschwerdestelle, Duplikatsmeldungen).

Berechnigte Beschwerden im Jugendmedienschutz im Jahresvergleich



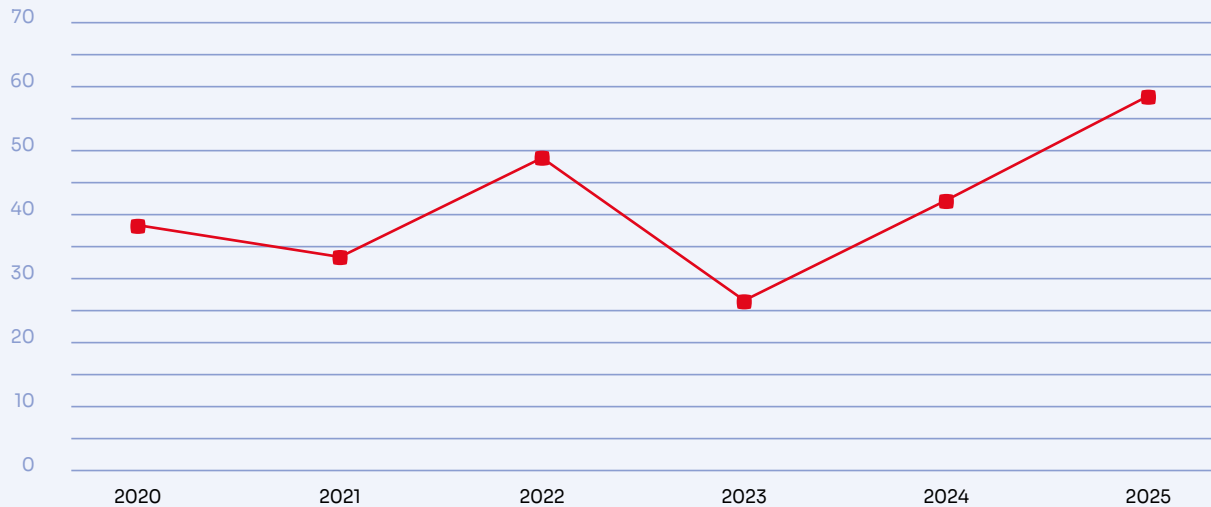
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 10.922 berechnigte Beschwerden) verdreifachte sich die Anzahl der berechnigten Beschwerden nahezu und auch im Vergleich zum bisherigen Rekordjahr 2023 gab es einen

deutlichen Anstieg. Das Jahr 2025 markiert damit für die eco Beschwerdestelle einen neuen Höchststand an berechnigten Fällen.

Der prozentuale Anteil der berechtigten Beschwerden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 16 Prozentpunkte und lag bei 58,48 Prozent.

Prozentualer Anteil berechtigter Beschwerden im Jugendmedienschutz im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Der prozentuale Anteil der berechtigten Beschwerden lag viele Jahre kontinuierlich unter 50 Prozent und variiert von Jahr zu Jahr, ohne einen klaren Auf- oder Abwärtstrend. Diese Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, da die Beschwerden von

verschiedenen Faktoren abhängen, darunter aktuelle Ereignisse, welche das Meldeverhalten der Nutzer:innen beeinflussen, und die oft schwierige Einordnung komplexer rechtlicher Kriterien.

Nicht berechtigte Fälle vs. berechtigte Fälle 2025

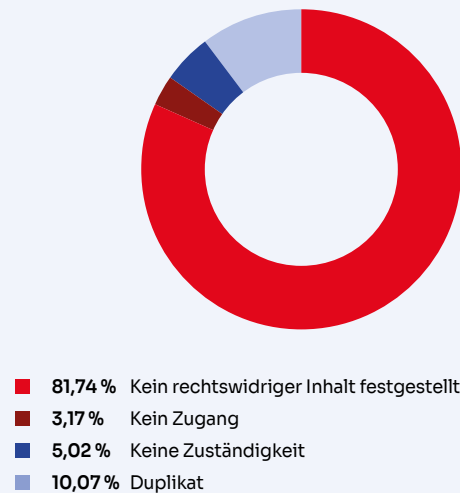


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Knapp 42 Prozent der eingegangenen Beschwerden waren 2025 als unberechtigt einzustufen. Als unberechtigt gilt eine Beschwerde, wenn der gemeldete Inhalt rechtlich nicht relevant ist, außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der eco Beschwerdestelle fällt, mangels Zugangs von der Beschwerdestelle nicht prüfbar ist oder wenn es sich um ein Duplikat handelt. Als Duplikat werden Fälle klassifiziert, die bereits bekannt sind und sich zum Zeitpunkt der Meldung in Bearbeitung befinden.

Ein Großteil der berechtigten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte, die über Webseiten aller Art erreichbar sind (webbasierte Inhalte).

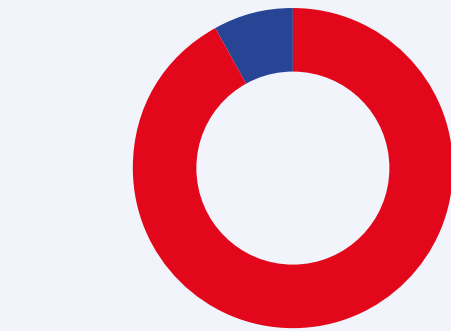
Unberechtigte Beschwerden 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Inhaltlich machten – ebenfalls wie in den Vorjahren – kinderpornografische Inhalte den größten Anteil der berechtigten Beschwerden aus. Verglichen mit dem Vorjahr ist hier für das Berichtsjahr ein Anstieg von rund 1,16 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Berechtigte Beschwerden im Jugendmedienschutz 2025



■ 91,97 % Kinderpornografie
■ 8,03 % Andere Inhalte

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

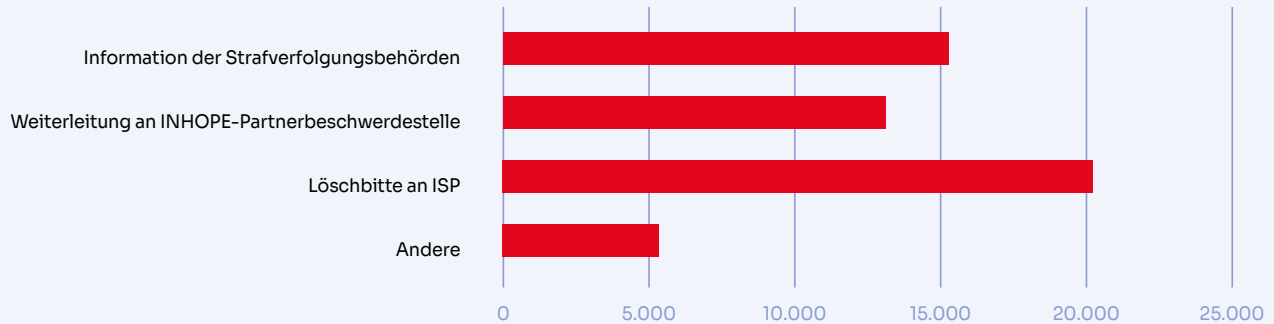
8,03 Prozent der berechtigten Beschwerden betrafen andere Inhalte. Hierunter fallen eine Vielzahl weiterer Tatbestände: Verschiedene Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (wie zum Beispiel Jugendpornografie, Cybergrooming sowie die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches, also Verstöße nach § 201a StGB),

verfassungsfeindliche Inhalte, Gewaltdarstellungen sowie weitere jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sind in dieser Kategorie zusammengefasst. Der Anteil an jugendpornografischen Inhalten (2.254 Fälle) stellte hierbei den größten Bereich innerhalb der anderen Inhalte dar.

Im Vergleich zu 2024 stieg der Anteil sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche (ohne Kinderpornografie) weiter leicht an. Auch der Anteil anderer sexueller Grenzverletzungen, wie die Verbreitung erwachsenenpornografischer, gewalt- oder tierpornografischer Inhalte nach §§ 184, 184a StGB, nahm leicht zu. Verfassungsfeindliche Inhalte und Gewaltdarstellungen hingegen waren im Berichtsjahr etwas weniger vertreten als im Vorjahr. Der Anteil anderer jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte blieb in beiden Jahren vergleichsweise gering.

Insgesamt versendete die eco Beschwerdestelle im vergangenen Jahr 54.052 Notifikationen (insbesondere an Polizei, INHOPE-Partnerbeschwerdestellen und/oder ISPs; versendete Reminder ausgenommen). Dabei ist der im Vergleich zur Anzahl der berechtigten Beschwerden verhältnismäßig geringe Anteil von Meldungen an die Polizei darauf zurückzuführen, dass bei im Ausland gehosteten Missbrauchsdarstellungen von Kindern regelmäßig nur dann eine Meldung an das BKA erfolgt, sofern in dem jeweiligen Land keine INHOPE-Partnerbeschwerdestelle existiert. Kann hingegen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert werden, das seinerseits die Strafverfolgungsbehörden informiert, erfolgt regelmäßig zur Vermeidung von Doppelarbeit keine Meldung an das BKA.

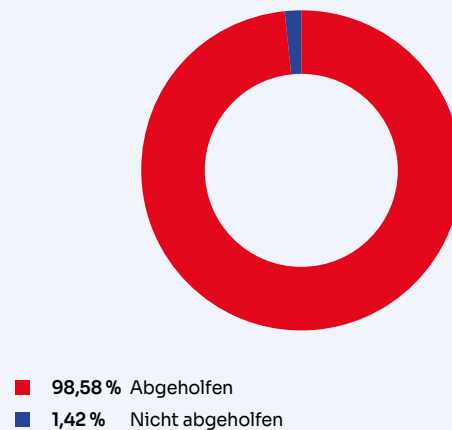
Ergriffene Maßnahmen der eco Beschwerdestelle 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Die seit Jahren hohe Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich: 98,58 Prozent der monierten Inhalte wurden entfernt beziehungsweise legalisiert (zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen).

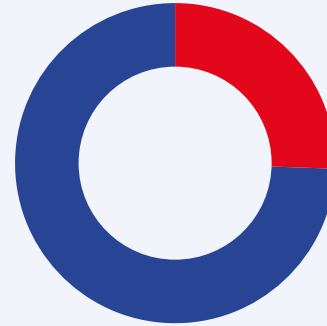
Gesamterfolgsquote webbasierter Inhalte 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Dies zeigt, dass Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte funktionieren – auch international. Denn nur rund ein Viertel der monierten URLs (25,58 Prozent) war in Deutschland gehostet.

Hosting webbasierter Inhalte 2025



- 25,58 % In Deutschland
- 74,42 % Außerhalb Deutschlands

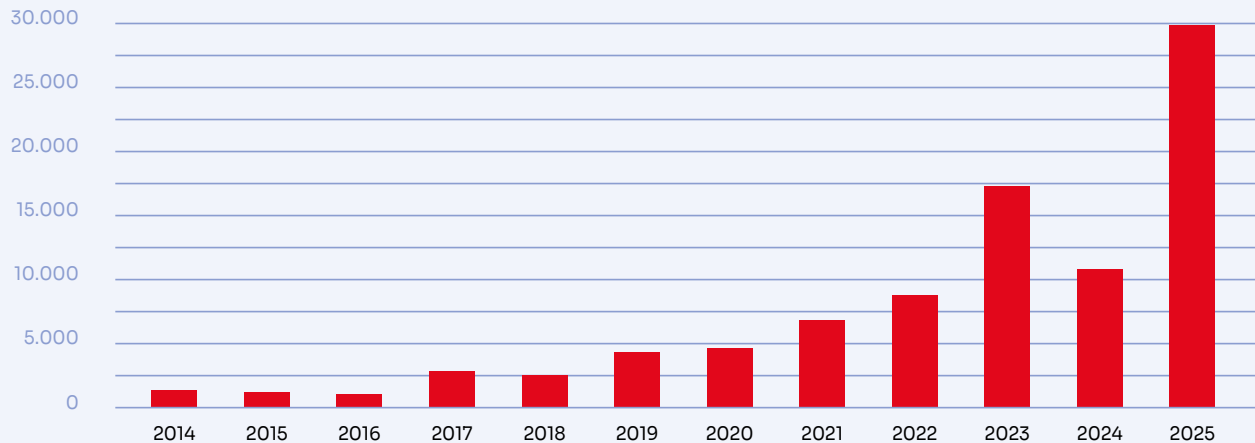
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

2.3 Details zu berechtigten Beschwerden über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche

Dem Themenbereich „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“ ordnet die eco Beschwerdestelle folgende Tatbestände zu: kinder- und jugendpornografische Inhalte, Cybergrooming, die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches im Sinne des § 201a StGB sowie Posendarstellungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV.

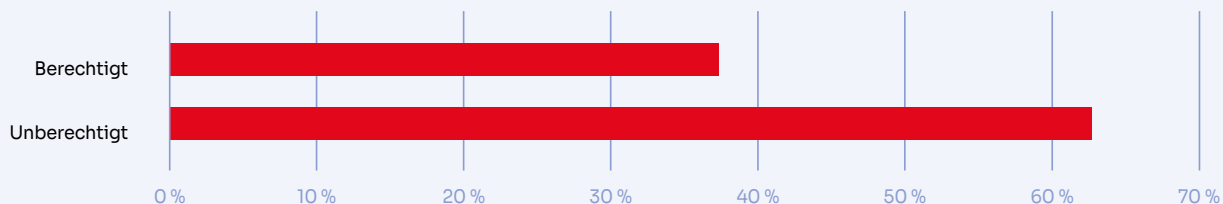
Die Anzahl der berechtigten Beschwerden zu sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige verdreifachte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nahezu.

Berechtigte Fälle zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder & Jugendliche im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

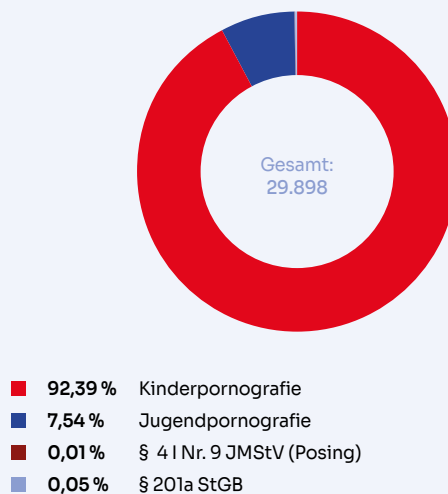
Prozentualer Anteil der berechtigten Beschwerden über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

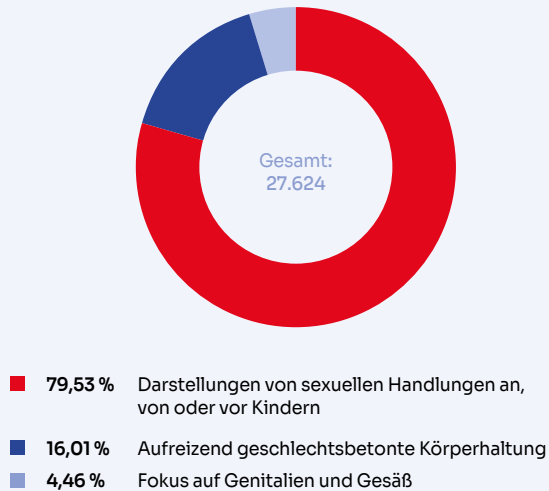
Von den insgesamt 29.898 berechtigten Fällen aus diesem Bereich betraf der Großteil wie in den Vorjahren Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

Berechtigte Beschwerden zu sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Als Kinderpornografie qualifizierte Inhalte 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Dabei betraf etwas über drei Viertel der im Jahr 2025 berechtigten Kinderpornografie-Fälle die Darstellung von sexuellen Handlungen an, von oder vor Kindern.

Jugendpornografische Inhalte (2.254 Fälle) machten den zweitgrößten Anteil der berechtigten Beschwerden im Gesamtphänomenbereich „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“ aus.

16,27 Prozent der berechtigten Beschwerden im Phänomenbereich „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“ zeigten sogenannte Posendarstellungen (auch Posing genannt).

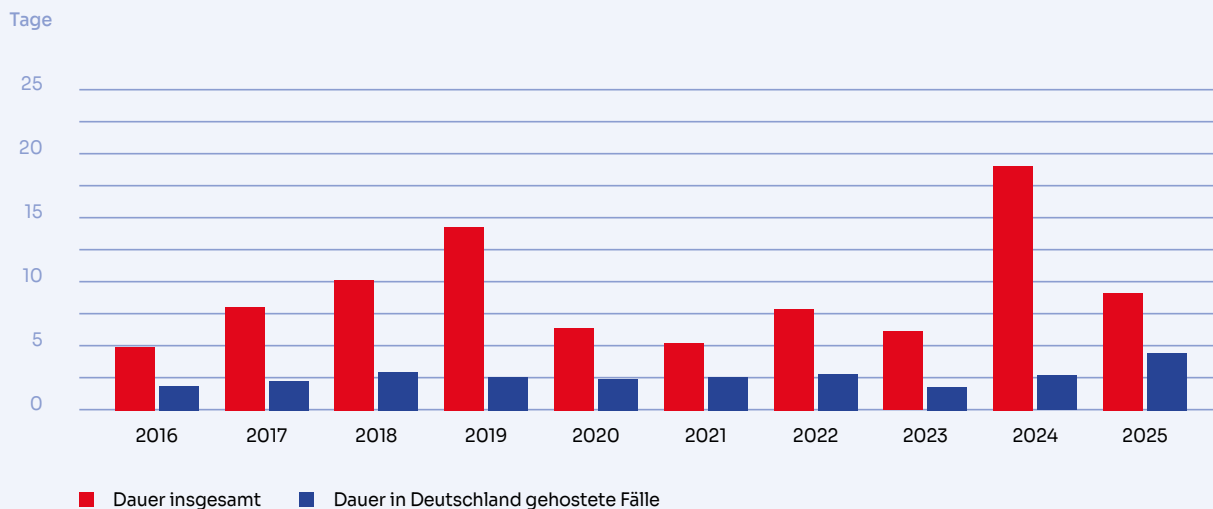
Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich beziehungsweise aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- beziehungsweise Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

Insgesamt konnte bei kinderpornografischen Inhalten eine Gesamterfolgsquote von 99,51 Prozent verzeichnet werden (bei in Deutschland gehosteten Inhalten 100 Prozent). Ursächlich für ausstehende sowie verzögerte Löschungen waren in erster Linie unterschiedliche Rechtslagen in Bezug auf Texte, virtuelle Darstellungen und Verlinkungen.

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten ist zu berücksichtigen, dass diese nicht die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch die eco Beschwerdestelle (Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, bei der Berechnung der Verfügbarkeit und Erfolgsquoten nicht

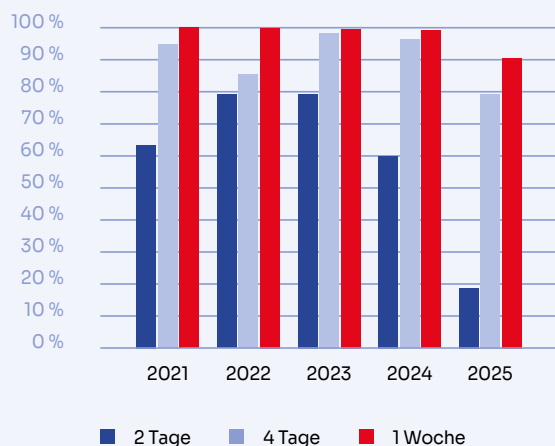
herausgenommen). Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Angaben zu den Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle ist bestrebt, die Herunternahme werktätig zu prüfen. In Phasen mit hohem Beschwerdeaufkommen muss jedoch priorisiert und der Fokus der Arbeit zunächst auf den Hinweiseingang gelegt werden.

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im 10-Jahres-Vergleich (Kinderpornografie)



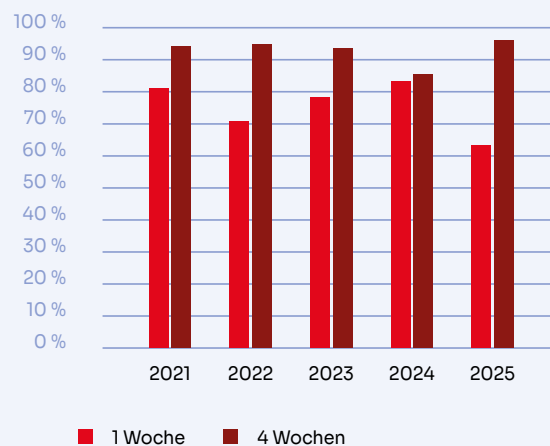
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)

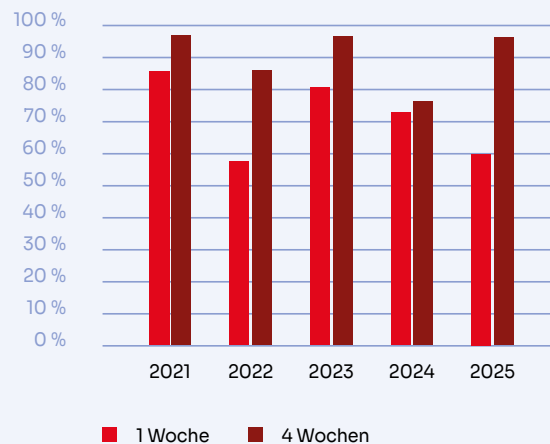


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Im Berichtsjahr waren in Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie durchschnittlich nach 4,52 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 9,21 Tage.

Die Verfügbarkeitszeiten sogenannter Posendarstellungen Minderjähriger wichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit dauerte es im Schnitt 10,92 Tage ab Meldung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 4,2 Tagen nicht mehr verfügbar.

Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



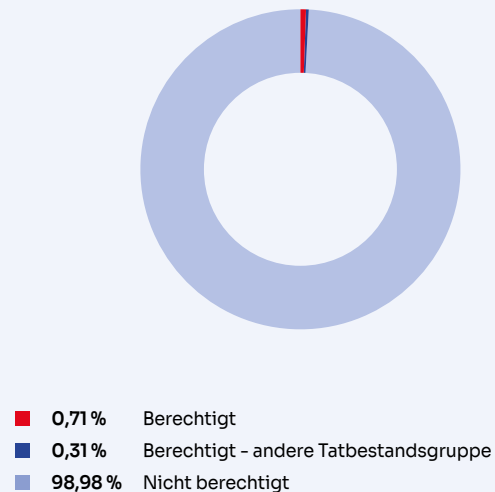
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

2.4 Details zu berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte

Dem Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ (im weiteren Sinne) ordnet die eco Beschwerdestelle in erster Linie folgende Tatbestände zu: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB), gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung (§ 188 StGB).

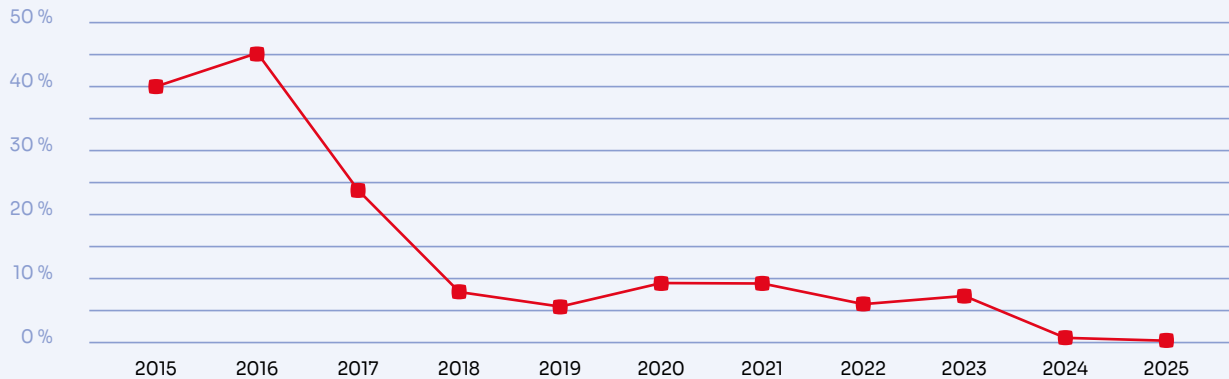
Auch im Jahr 2025 war der Anteil der berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich auffallend gering. Von den insgesamt 1.271 erhaltenen Meldungen von Nutzer:innen zu vermuteten verfassungsfeindlichen Inhalten, die im Berichtsjahr bei der eco Beschwerdestelle eingingen, waren nur 0,71 Prozent entsprechend rechtlich relevant und damit berechtigt. Dies deutet darauf hin, dass eine erhöhte Sensibilität innerhalb der Bevölkerung für hetzerische, hasserfüllte oder extreme Inhalte oder Äußerungen besteht, während zugleich das Rechtsempfinden häufig nicht mit der Rechtslage übereinstimmt. Viele Meldungen beruhten folglich auf rechtlichen Missinterpretationen der Hinweisgeber:innen und waren letztendlich doch von der Meinungsfreiheit gedeckt und damit rechtlich nicht begründet.

Prozentualer Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

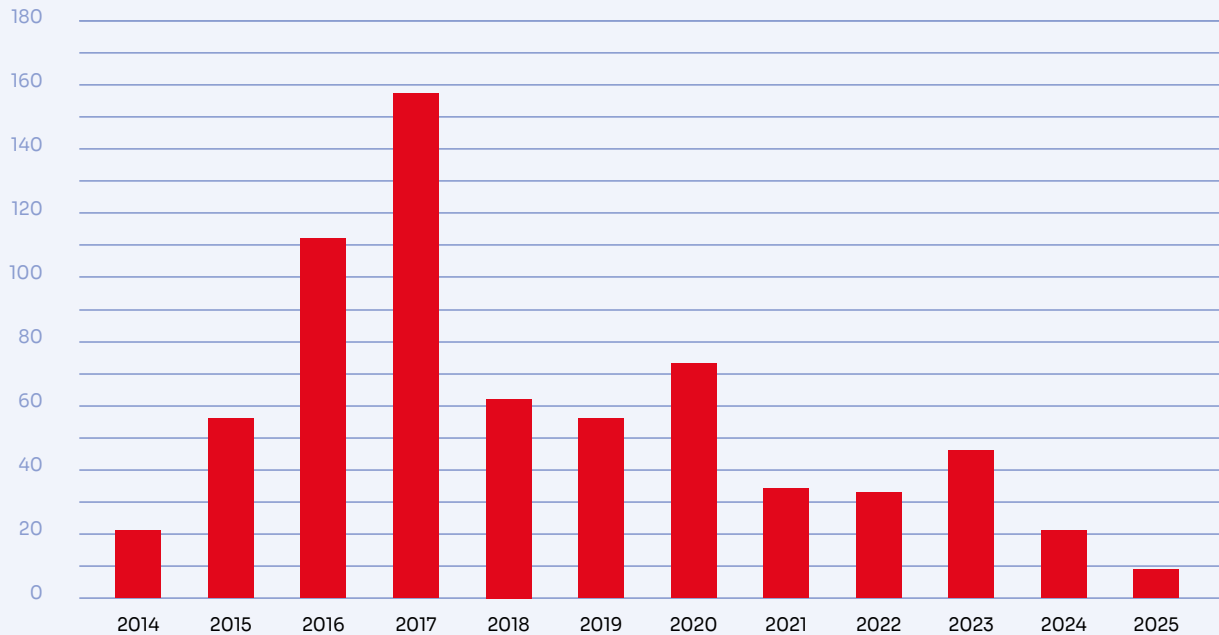
Prozentualer Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Letztlich wurden im Bereich der „verfassungsfeindlichen Inhalte“ durch die eco Beschwerdestelle neun gemeldete Inhalte als rechtswidrig eingestuft. Dies entspricht 0,03 Prozent aller berechtigten Beschwerden des Jahres 2025 und liegt damit erneut unter dem Anteil des Vorjahres.

Berechtigte Fälle zu verfassungsfeindlichen Inhalten im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Der geringe Anteil an berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich macht abermals deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Für eine verbotene Äußerung bedarf es mehr als eines „fiesen Kommentars“. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung

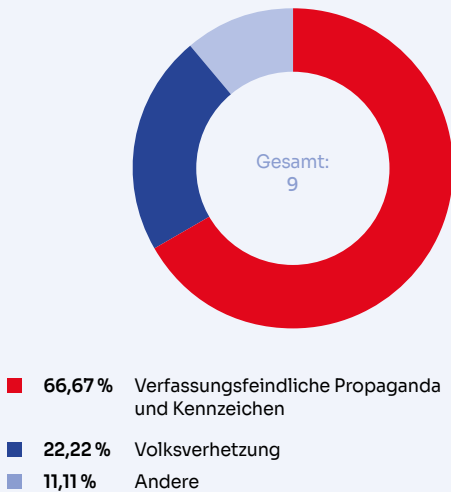
der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Die gemeldeten sowie auch die einschlägigen Fälle betrafen dabei erneut mehrere Dienste beziehungsweise Diensteanbieter.

Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen des Jahres 2025 im Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ sind statistische Angaben naturgemäß nicht aussagekräftig. Dennoch wird nachfolgend aus Transparenzgründen ein kurzer Überblick über die weiteren Feststellungen der eco Beschwerdestelle gegeben:

Zwei Drittel der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte betrafen verfassungsfeindliche Propaganda und Kennzeichen. Zwei Fälle betrafen den Tatbestand der Volksverhetzung. Ein Fall betraf das öffentliche Auffordern zu Straftaten.

Tatbestandsverteilung bei berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte 2025



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Ein Drittel der durch die Beschwerdestelle monierten verfassungsfeindlichen Inhalte wurde entfernt.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass nur ein Drittel der monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere verfassungsfeindliche Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Die Rechtslagen gehen schon dem Grunde nach weit auseinander. Dennoch kann auch bei im Ausland gehosteten Fällen ein Erfolg (= Abhilfe) verzeichnet werden, wenn die Host-Provider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt werden und aufgrund der eigenen AGB entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

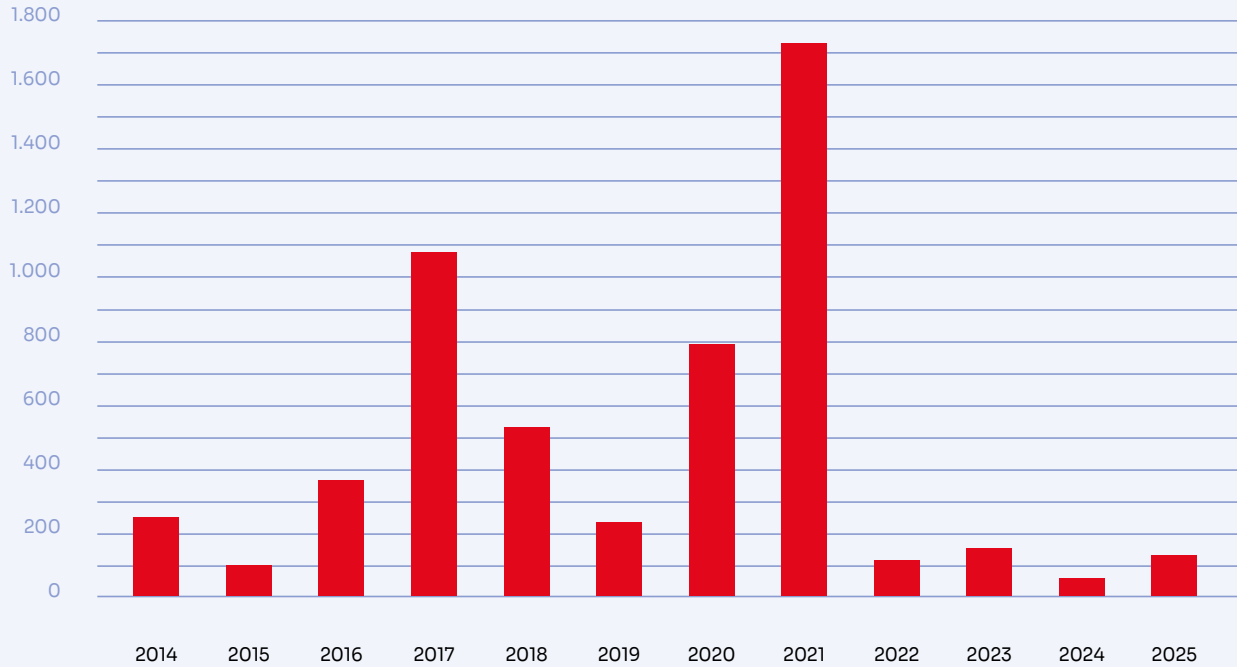
Prozessual ist hervorzuheben, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (3 Werktage). Zudem werden Beschwerden über sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige prioritär behandelt, da hier immer die Möglichkeit einer Opfer- oder Täteridentifikation durch die Strafverfolgungsbehörden im Raum steht, wodurch weiterer Missbrauch verhindert werden kann.

2.5 Details zu berechtigten Beschwerden über andere jugendschutzrelevante Inhalte

Im Bereich „andere jugendschutzrelevante Inhalte“ gruppiert die eco Beschwerdestelle in erster Linie folgende Tatbestände: extreme Gewaltdarstellungen, frei zugängliche Erwachsenenpornografie, Tier- und Gewaltpornografie sowie weitere jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte im Sinn des JMStV, die nicht zuvor in den Bereichen „sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche“ oder „verfassungsfeindliche Inhalte“ erfasst sind.

Im Berichtsjahr stellte die eco Beschwerdestelle 128 „andere jugendschutzrelevante Inhalte“ fest. Dies entspricht einem Anteil von 5,38 Prozent der in diesem Bereich eingegangenen Meldungen.

Berechtigte Fälle zu anderen Inhalten im Jahresvergleich



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2026

Aufgrund der geringen Fallzahlen sind auch hier statistische Angaben naturgemäß wenig aussagekräftig. Dennoch wird nachfolgend aus Transparenzgründen ein kurzer Überblick über die weiteren Feststellungen der eco Beschwerdestelle gegeben:

Rund 10 Prozent der monierten Inhalte waren in Deutschland gehostet. Insgesamt konnte in rund einem Drittel der monierten Fälle eine Abhilfe erreicht werden.

2.6 Herausforderungen bei der Fallbearbeitung

Die Herausforderungen bei der Hinweisbearbeitung sind vielschichtig.

In technischer Hinsicht sind für das Jahr 2025 abermals Verschleierungstaktiken hervorzuheben, die bei der Verbreitung von rechtswidrigem Material genutzt werden und das Ziel haben, den Aufruf der verbotenen Inhalte nur einer bestimmten Personengruppe zu ermöglichen, während der unmittelbare Aufruf der verbotenen Inhalte anderen (wie zum Beispiel Beschwerdestellen, Strafverfolgern) erschwert wird:

Nicht selten sind Darstellungen sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Nutzer:innen müssen dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, die sie per Verlinkung weiterverwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher die Nutzer:innen kommen und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. Hier können Nutzer:innen nur auf die betreffenden Inhalte zugreifen, wenn der verwendete Rechner über eine vom Browser erkannte, spezifisch definierte Cookie-Datei verfügt, die unter anderem von einer vorher besuchten Seite erstellt worden sein kann. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetäuschten digitalem Pfad ein anderer Inhalt angezeigt. Technisch lassen sich diese Vorgänge durch entsprechende Tools simulieren.

In einigen Fällen ist der Zugriff auf die Inhalte für bestimmte Nutzer:innen-IPs oder -Standorte (zum Beispiel ganze Länder) betreiberseitig blockiert und/oder wirkt beim Zugriff von dort als nicht verfügbar. In solchen Fällen kann beispielsweise durch Nutzung eines Proxy-Servers oder eines VPN-Dienstes auf gemeldete Inhalte zugegriffen werden.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwert die Bearbeitung. In diesen Fällen muss durch eine Rückfrage beim CDN der Host-Provider ermittelt werden, was einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Hinweisbearbeitung (sowohl bei der Erstbearbeitung als auch im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders) bedeutet. Erfreulicherweise erfolgt durch die CDNs in der Regel eine zügige Rückmeldung. Gelegentlich bedarf es jedoch Erläuterungen gegenüber dem Empfänger einer Notifizierung, dass ein CDN involviert ist.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden zu Inhalten, die über sogenannte File-Hosting-Dienste verbreitet wurden (zumeist Videos), war zudem das Sichten dieser Inhalte zeitintensiver. Auch die Aufmachung einiger Dienste, welche Inhalte Dritter zur Verfügung stellen, kann die Prüfung deutlich verlangsamen – zum Beispiel bieten manche Bilder-Hosting-Dienste die Bereitstellung von (allen Sorten von) Inhalten kostenlos an, allerdings müssen die Nutzer:innen

vor dem Zugriff auf die Inhalte erst beispielsweise aufwendige Captchas lösen oder mehrfache Werbe-Popups aus dem Weg räumen.

Darüber hinaus waren einige Inhalte nur mit einem sogenannten Premium-Account abrufbar. Nicht immer wurde uns von den betroffenen Plattform-Betreibern ein entsprechender Account kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auch im Jahr 2025 stellte die eco Beschwerdestelle vereinzelt fest, dass Verbreiter von rechtswidrigen Inhalten nach der Löschung durch den ursprünglichen Provider ihre Inhalte zu einem anderen Host-Provider übertrugen. Dabei wichen sie zum Teil auch auf Hosting-Länder aus, in denen noch keine INHOPE-Partnerbeschwerdestelle existiert. Dies kann die Kontaktaufnahme und entsprechende Löschanfragen teilweise erschweren.

Grundsätzlich gab es nur wenige ausländische Host-Provider, die konsequent Hinweise von uns (und anderen Beschwerdestellen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierten oder nur extrem langsam umsetzten, ganz gleich, um welchen Inhalt es sich handelte.

Mitunter werden rechtlich komplexe Sachverhalte gemeldet, wodurch die Hinweisbearbeitung verlängert werden kann.

Die rechtliche Bewertung verfassungsfeindlicher Inhalte ist häufig aufwendig, weil präzise zwischen erlaubten Inhalten und unzulässigen Äußerungen unterschieden werden muss, um das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht unzulässig zu beschneiden. Sind verschiedene Interpretationen einer Äußerung möglich, ist dies bei der rechtlichen Bewertung zu

berücksichtigen. Zudem sind manche Tatbestandsmerkmale wie zum Beispiel „Störung des öffentlichen Friedens“ sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe, also Begriffe, deren Auslegung und Anwendung wertungsbedürftig sind.

Grundsätzlich sind Meinungsäußerungen erlaubt, solange sie nicht die Rechte Dritter verletzen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Alle Äußerungen sind daher, besonders bei der Frage zur strafrechtlichen Bewertung, im Lichte der Meinungsfreiheit auszulegen.

Im Fall von Volksverhetzung zum Beispiel geht es speziell um Aussagen, die Hass oder Gewalt gegen bestimmte Gruppen schüren. Das Problem besteht bei der rechtlichen Bewertung dieser Aussagen häufig darin, zwischen provokanten, aber zulässigen Meinungen und gezielten, hetzerischen Äußerungen zu unterscheiden. Deshalb muss bei einer solchen Beurteilung stets die Balance zwischen dem Schutz der öffentlichen Ordnung und der Wahrung der Meinungsfreiheit gewahrt bleiben. Zudem werden Inhalte gemeldet, bei denen bestimmte Code-Wörter im Zusammenhang mit dem Holocaust oder verfassungsfeindlichen Äußerungen verwendet werden. Auch dies macht die Fallbearbeitung komplex.

Eine weitere Herausforderung bringen unterschiedliche Rechtslagen der Länder mit sich. Unterschiedliche Rechtslagen führen häufig zu einem erhöhten Kommunikationsaufwand mit den Providern, bevor eine Herunternahme der monierten Inhalte bewirkt werden kann. Unterschiedliche Rechtslagen bestehen dabei nicht nur im Hinblick auf Meinungsäußerungen und jugendschutzrelevante Inhalte wie zum Beispiel extreme Gewaltdarstellungen oder Tierpornografie, sondern selbst im Bereich der sexualisierten Gewalt

an Kindern und Jugendlichen bei Posendarstellungen, virtuellen oder textbasierten Inhalten und Fällen von Verlinkungen zu Missbrauchsdarstellungen.

Außerdem stellte in einigen Fällen die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB eine Herausforderung dar – dies gilt auch für die Abgrenzung der Kinderpornografie zu anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen

sexueller Gewalt und Grenzverletzungen gegen Minderjährige.

Nicht zuletzt kommt es immer wieder zu Massenhinweisen, die viel Zeit bei der Bearbeitung in Anspruch nehmen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass statt einem gleichmäßigen Beschwerdeeingang in einem Schwung eine Vielzahl von URLs gemeldet werden, mitunter im vierstelligen Bereich.

2.7 Beschwerden über unerwünschte Werbemails

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, der dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, zum Beispiel bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen durch eco im

Rahmen der Certified Senders Alliance (CSA) zertifizierten Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender Beauftragung durch den Beschwerdeführer beziehungsweise die Beschwerdeführerin erfolgt eine umfassende Sachverhaltserörterung (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 257.765 Beschwerden über unerwünschte Werbemails erhalten, und damit etwa ein Fünftel weniger Beschwerden als im Vorjahr.

The background is a solid red color. It features several thin, dark red lines that intersect at various points. At each intersection point, there is a small, solid dark red square. The lines and squares are arranged in a way that suggests a network or a geometric pattern. The text '3. Netzwerk & Kooperationen' is centered in the upper half of the image.

3. Netzwerk & Kooperationen

eco



Gemeinsam gegen illegale Webinhalte – und für das Gute im Netz

Nationale und internationale Partner(schaften)

Die effektive Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf einer guten Zusammenarbeit aller Akteure mit ihren spezifischen Handlungsmöglichkeiten. Das Internet kennt zudem keine Staatsgrenzen. Für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher auch wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein. Die eco Beschwerdestelle arbeitet sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien sowie Initiativen. In diesem Kapitel stellen wir wichtige Partner im Kampf gegen illegale Internetinhalte vor und zeigen einen Auszug unserer vielfältigen Netzwerkaktivitäten im Jahr 2025.

INHOPE (www.inhope.org)

Im November 1999 gründete eco zusammen mit sieben weiteren Organisationen und mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission die International Association of Internet Hotlines (INHOPE). Seit über 25 Jahren setzt sich das internationale Netzwerk erfolgreich dafür ein, dass Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen wirkungsvoll bekämpft werden.

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Seit seiner Gründung ist das Netzwerk auf 57 Mitgliedsbeschwerdestellen auf sechs Kontinenten angewachsen. Hinweise auf illegale Internetinhalte können durch die Kooperation der Beschwerdestellen an den jeweils zuständigen Partner übermittelt werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen, was gleichzeitig auch vorteilhaft für die Strafverfolgung ist. Liegen gemeldete, illegale Online-Inhalte nicht auf einem Server in Deutschland, informiert die eco Beschwerdestelle das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitgliedsbeschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeitende der Mitgliedsbeschwerdestellen an.

INHOPE koordiniert unter anderem die (Weiter-)Entwicklung des „Universal Classification Schema“, eines Klassifikationssystems für die Bewertung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen. Das „Universal Classification Schema“ soll Beschwerdestellen, Strafverfolgungsbehörden und Diensteanbietern eine einheitliche, beschreibende Erfassung („Labeling“) dieser Inhalte bieten. Eine „Übersetzung“ der die Inhalte beschreibenden Labels in rechtliche Kategorien – im Angesicht international unterschiedlicher Rechtslagen – kann dann eine (straf-)rechtliche Bewertung der Inhalte für jedes teilnehmende Land ermöglichen. Dies soll unter anderem Priorisierungen bei der Hinweisbearbeitung ermöglichen. eco beteiligt sich an der Fortentwicklung des „Universal Classification Schema“ durch Teilnahme im zugehörigen Expert Council durch Sebastian Fitting, Senior Referent der eco Beschwerdestelle.

Die eco Beschwerdestelle beteiligt sich regelmäßig am Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzwerks, unter anderem im direkten Austausch mit Partnerbeschwerdestellen. Im Berichtsjahr besuchte die eco Beschwerdestelle die Kolleg:innen in Luxemburg und empfing im Rahmen des INHOPE Peer-to-Peer-Programms eine portugiesische Kollegin.

→ Seit November 2024 ist Sebastian Fitting, Senior Referent der eco Beschwerdestelle, Mitglied des INHOPE-Vorstands.

INHOPE

Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

Melden, beraten, sensibilisieren – drei wichtige Stränge für positive Online-Erfahrungen junger Internetnutzer:innen und die Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher arbeiten eco, FSM, jugendschutz.net, die Nummer gegen Kummer und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz seit 2008 auch als deutsches Safer Internet Centre zusammen.

Bereits seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um User:innen eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Auch im vergangenen Jahr wurde dieses Engagement als Teil des deutschen Safer Internet Centres fortgeführt.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Verbund gemeinsame Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zum Safer Internet Day bündelten die Partner des Safer Internet Centres ihre Expertise und richteten das gemeinsame Webinar „Keine Likes für Lügen: Was tun gegen populistische und extremistische (Deep) Fakes im Internet? – Was Fachkräfte & Eltern wissen müssen!“ aus. Vor rund 400 Teilnehmenden informierten Expert:innen des Verbunds Safer Internet DE über die Herausforderungen und Optionen im Umgang mit populistischen und extremistischen (Deep) Fakes im Netz. Dabei wurden auch rechtliche Aspekte behandelt, darunter die Bewertung der Inhalte im Kontext geltender Gesetze sowie mögliche juristische Schritte gegen die Verbreitung von Desinformation.

Anlässlich des europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch am 18. November 2025 haben die Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net zur Online-Veranstaltung „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Netz – Was Fachkräfte wissen müssen“ eingeladen. Dieses Webinar hatte mit rund 500 Teilnehmenden eine sehr große Resonanz und Reichweite.

Auch im Jahr 2025 wurde das deutsche Safer Internet Centre von der Europäischen Union im Rahmen des „Digital Europe Programme“ finanziell gefördert. Die Partner des Safer Internet Centres möchten diese Zusammenarbeit fortsetzen und haben daher im Herbst 2025 erneut einen Antrag auf Weiterförderung gestellt.



Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgung ist ein wichtiges Element bei der Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher setzt sich eco im Rahmen der Beschwerdebearbeitung dafür ein, dass Rechtswidriges gelöscht sowie Strafbares zur Anzeige gebracht wird. Auch über die Beschwerdebearbeitung hinaus arbeitet die eco Beschwerdestelle auf Bundes- sowie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht eine enge und effektive Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Der zuletzt im Juni 2025 veröffentlichte Bericht belegt erneut, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte darstellen. Daneben umfasst die Zusammenarbeit mit dem BKA regelmäßige Austauschtreffen und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BzKJ.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Seit 2019 ist eco zudem Mitglied der nordrhein-westfälischen Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ und unterstützt damit aktiv die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Hate Speech im Netz. Neben einem regelmäßigen Austausch

über Hasspostings und deren rechtliche Bewertung ermöglicht die Initiative auch ein abgestimmtes und optimiertes Verfahren, um Strafanzeigen an die auf diesen Bereich spezialisierte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) der Staatsanwaltschaft Köln zu übertragen. Die Partner der Initiative tauschten sich auch im Jahr 2025 über Erfahrungen und Entwicklungen im relevanten Deliktsbereich aus, etwa im Rahmen von „digitalen Mittagspausen“.

Darüber hinaus kooperiert die Beschwerdestelle auf lokaler Ebene eng mit der Polizei. Hervorzuheben ist auch für das Jahr 2025 die Zusammenarbeit mit der Polizei Köln. Basierend auf einer Kooperationsvereinbarung wurden beispielsweise gemeinsame Veranstaltungen wie etwa zum jährlichen Safer Internet Day oder im Zusammenhang mit den sogenannten Kölner Präventionsgesprächen durchgeführt.

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) ist ein wichtiger Akteur in Bezug auf die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes und langjähriger Netzwerkpartner der eco Beschwerdestelle. BzKJ und eco Beschwerdestelle arbeiten dabei in unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen partnerschaftlich zusammen. Das gilt etwa im Rahmen der BKA-Kooperation, zudem sind beispielsweise Mitarbeiter:innen der eco Beschwerdestelle seit vielen Jahren als Beisitzer:innen der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien ernannt und wirken an Indizierungsentscheidungen der BzKJ mit. Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Teil des Partnernetzwerks der 2024 gegründeten Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD). Die KidD ist bei der BzKJ angesiedelt, agiert aber dennoch als Teil der Aufsicht über den Digital Services Act (DSA) unabhängig. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der KidD ist für uns von großer Bedeutung, da sie zeigt, wie effektiver Kinder- und Jugendmedienschutz im konstruktiven Dialog zwischen Aufsicht und Branche praxisnah gestaltet werden kann.

Im Berichtsjahr haben Vertreter:innen der eco Beschwerdestelle an der sogenannten Zukunftswerkstatt der BzKJ zum Thema „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ teilgenommen. Zudem besuchte Kira Peek, Senior Referentin der eco Beschwerdestelle, die gemeinsame Veranstaltung von KidD und ECPAT Deutschland e. V. zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im Netz“. Darüber hinaus fand ein Austauschtreffen mit der KidD bei der eco Beschwerdestelle statt.

Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz mit weiteren relevanten Akteuren

Im Jahr 2025 führte die eco Beschwerdestelle den Austausch und die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes fort. Folgende Aktivitäten sind besonders erwähnenswert:

Aufbauend auf den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit der eco Beschwerdestelle mit der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie weiteren Aufsichtseinrichtungen bei allgemeinen und Einzelfallfragen fortgeführt. Mit der LfM arbeitete die Beschwerdestelle zudem im Rahmen der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ zusammen.

Für die eco Beschwerdestelle ist die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich des Jugendmedienschutzes ein wichtiger Austausch- und Ansprechpartner – im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf Einzelfallfragen. Sebastian Fitting, Senior Referent der eco Beschwerdestelle, ist seit 2019 zudem als Jugendschutzsachverständiger für USK online in Prüfausschüssen tätig.

fragFINN e. V., zu dessen Gründungsmitgliedern eco zählt, bietet seit über 15 Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder. Dieser basiert auf einer sogenannten Positivliste für kindgerechte Internetseiten. Die Positivliste wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagog:innen überprüft. Das Portal fragFINN.de stellt Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert. eco unterstützt fragFINN unter anderem durch die Teilnahme in der

AG Kriterien. Die Teilnahme ermöglicht den Mitgliedern von fragFINN eine aktive Mitgestaltung der Vorgaben für die Positivliste sowie einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen und Trends. Auch hier profitiert fragFINN von seiner Mitgliederstruktur, da die verschiedenen Fachrichtungen und Kompetenzen einen dreidimensionalen und unmittelbar auf neue Entwicklungen reagierenden geschützten Raum im Internet gewährleisten.

Auch im Jahr 2025 war „priority flagging“ ein wesentliches Element der effektiven Arbeit der eco Beschwerdestelle. Die Kooperationen in diesem Bereich mit speziellen Meldewegen für vertrauenswürdige Hinweisgeber:innen ermöglichen eine unmittelbare Interaktion zwischen Beschwerdestellen und den Anbietern, was sich positiv auf Reaktionszeiten auswirkt.

Die eco Beschwerdestelle ist zudem seit 2022 Mitglied des Fachkreises Extremismusprävention der Stadt Köln. Auch im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle diesen Fachkreis aktiv unterstützt und am jährlichen Netzwerktreffen teilgenommen.

Vermittlung von Medienkompetenz

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Durch die Schnelligkeit von sozialen Netzwerken und Messengerdiensten sind deren Anwendung und Handhabung vor allem für Kinder und Jugendliche nicht immer einfach. Daher steht die eco Beschwerdestelle unter anderem für Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer:innen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Zudem bietet die eco Beschwerdestelle eigene digitale Veranstaltungsformate an.

Im Berichtsjahr war insoweit die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen wichtiger Kooperationspartner der eco Beschwerdestelle. In enger Zusammenarbeit mit der Landespräventionsstelle und der Polizei Köln hat die eco Beschwerdestelle anlässlich des Safer Internet Days 2025 ein Webinar zum Thema „Was tun, wenn Kinder und Jugendliche Nacktbilder verschicken? – Was pädagogische Fachkräfte wissen sollten“ durchgeführt und dabei juristische Orientierung und Handlungssicherheit in Fällen der ungewollten Verbreitung von Nacktaufnahmen vermittelt. Zudem hat Sebastian Fitting, Senior Referent der eco Beschwerdestelle, am jährlichen Netzwerktreffen „Gewaltprävention in NRW“ der Landespräventionsstelle teilgenommen.

Seit Dezember 2018 ist die eco Beschwerdestelle zudem Netzwerkpartner des Projekts „s.i.n.us – Sicher im Netz unterwegs“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis

Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe. Mithilfe des gemeinsamen Projekts soll die Medienkompetenz von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern – zum Beispiel durch Fortbildungsveranstaltungen – gefördert werden. Kira Peek, Senior Referentin der eco Beschwerdestelle, nahm am jährlichen Netzwerktreffen teil und hielt im Rahmen dieser Kooperationsarbeit bei der Schulleiterdienstbesprechung aller Grundschulen in Neuss einen Vortrag zum Thema „Umgang mit strafbaren Inhalten auf Endgeräten von Schüler:innen“.

Darüber hinaus gestaltete Bianca Gründer, Referentin der eco Beschwerdestelle, einen Workshop zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Internet: Rechtliche Grundlagen & Handlungsempfehlungen“ im Rahmen von „Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort“ des Regionalen Bildungsnetzwerks, der Medienberatenden und des Medienzentrums Neuss – gemeinsam mit der Medienberatung NRW.

Besondere Partnerschaften der eco Beschwerdestelle

Für die eco Beschwerdestelle ist die Zusammenarbeit mit den Verbandsunternehmen und anderen Partnern essenziell. Das gilt sowohl für die Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte im Rahmen der Hinweisbearbeitung als auch hinsichtlich der weiteren Aktivitäten der Beschwerdestelle. Jeder Akteur besitzt spezifische Handlungsmöglichkeiten, Belange oder Kompetenzen. Zusammen lässt sich effektiv agieren und viel bewirken. Eben gemeinsam für das Gute im Netz! Um Aktivitäten ausbauen beziehungsweise weiterentwickeln zu können und zugleich insbesondere Verbandsmitglieder in ihren unterschiedlichen Tätigkeiten und Belangen zusätzlich unterstützen zu können, hat die eco Beschwerdestelle daher das „For the good of the Internet“-Partnerschaftsmodell entwickelt (www.eco.de/eco-beschwerdestelle-partner/)

Zudem pflegt die eco Beschwerdestelle unterstützende Kooperationen mit anderen Unternehmen und Organisationen. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr die als kontinuierliche Zusammenarbeit geplante Kooperation mit der Registrierungsstelle für .de-Domains DENIC e. G. (www.denic.de). Diese umfasst unter anderem den regelmäßigen Austausch über Meldungen zu jugendschutzrelevanten Inhalten auf .de-Domains sowie die Integration eines dedizierten Meldeformulars auf der DENIC-Webpräsenz für Hinweise auf jugendschutzrelevante Inhalte auf .de-Domains, welche als Beschwerden bei der eco Beschwerdestelle eingehen und dort bearbeitet werden. Hintergrund und Ziel ist dabei, dass Hinweisen auf jugendschutzrelevante Online-Inhalte auf .de-Domains zeitnah und entsprechend dem geltenden Haftungsgefüge nachgegangen werden kann.

Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren: Der Jugendschutz ist von jeher wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen

im Jahr 1996, kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine 30-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

- **Juristische Expertise**

Die Beschwerdestelle bietet für Mitgliedsunternehmen des eco Verbands eine erhebliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

- **Nah an der Politik**

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler sowie internationaler Ebene und bringt ihre durch langjährige Erfahrung gewonnene Expertise aktiv ein. Die eco Beschwerdestelle arbeitet nah am politischen Weltgeschehen, beobachtet Prozesse und erkennt Neuentwicklungen im Bereich Jugendmedienschutz unverzüglich.

- **Expert:innen-Netzwerk und Gremienarbeit**

Die eco Beschwerdestelle stellt ein wichtiges Sprachrohr beim Thema Jugendmedienschutz mit all seinen Facetten dar: Die langjährige, gute Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Providern, Partnerbeschwerdestellen und Akteur:innen rund um den Bereich des Jugendmedienschutzes sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

- **Nachhaltige Angebote für Verbandsmitglieder**

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen profitieren Verbandsmitglieder von 30 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.

Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem Expertenlunch Jugendmedienschutz bietet die eco Beschwerdestelle exklusiv für die im Bereich Jugendmedienschutz aktiven und interessierten Verbandsmitglieder ein offenes Forum, um Erfahrungen auszutauschen und zu informieren. Planmäßig finden zwei Treffen pro Jahr statt, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure und externer Expert:innen. Zusätzlich werden anlassbezogene Online-Meetings angeboten, sollte eine kurzfristige Information oder Abstimmung erforderlich sein. Folgende Themen stehen bei unserem Expertenlunch Jugendmedienschutz im Vordergrund:

- Die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und damit korrespondierender StGB-Vorschriften
- Rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne
- Digitale Trends
- Die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr trafen wir uns bei Google in Berlin, um die aktuellen Entwicklungen zur Altersverifikation und zum Mediennutzungsalter zu diskutieren. Michael Terhörst (KidD) bereicherte als externer Experte das Treffen.

eco Jugendschutzbeauftragung

Die Jugendschutzbeauftragten haben die folgenden Funktionen inne:

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbieter
- Ansprechpartner für Nutzer:innen
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben insbesondere Verbandsmitglieder die Möglichkeit, ihren Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können sogar nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.

Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die Beschwerdestelle Telemedienanbieter ganzheitlich bei der Erfüllung dieser Pflicht oder bei der freiwilligen Bestellung. Hierbei bietet sie folgende Funktionen und Vorteile:

- Umfassende rechtliche Beratung zu Jugendschutzfragen
- Neutrale Schnittstelle zwischen Telemedienanbietern und deren Nutzer:innen
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzer:innen durch wirksamen Jugendschutz
- aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich Jugendmedienschutz
- Auf den Anbietertyp abgestimmter Service
- Qualitätssiegel/Logo für Webseiten

→ Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter **jugendschutzbeauftragte@eco.de** gern zur Verfügung.

The background is a solid red color. Overlaid on this are several thin, dark red lines that intersect to form a network of triangles and other geometric shapes. At three of these intersection points, there are small, solid dark red squares. The text is positioned in the upper-left quadrant of the image, within one of the larger triangular areas formed by the lines.

4. Einblicke in Gremienarbeit, Veranstaltungen, Politik & Medienresonanz

eco



Gremienarbeit, Veranstaltungen und Begleitung politischer Themen

Die eco Beschwerdestelle hat sich auch 2025 im Rahmen zahlreicher Termine, Veranstaltungen und Gremien auf nationaler sowie internationaler Ebene für effiziente Maßnahmen und Verfahren bei der

Bekämpfung illegaler Internetinhalte sowie für einen effektiven und praktikablen Jugendmedienschutz eingesetzt und die Arbeit der Beschwerdestelle vorgestellt.

Folgende Aktivitäten sind für das Berichtsjahr hervorzuheben:

Kölner Präventionsgespräche, Volkshochschule Köln

Im Rahmen des Fachkreises Extremismusprävention der Stadt Köln war die eco Beschwerdestelle auch im Berichtsjahr erneut in die Formatreihe „Kölner Präventionsgespräche“ in der Volkshochschule Köln eingebunden. Gemeinsam mit der Polizei Köln klärte Sebastian Fitting, Senior Referent der eco Beschwerdestelle, im Rahmen von zwei Abendveranstaltungen (27.01.2025, 13.11.2025) Eltern, pädagogische Fachkräfte und weitere Interessierte über Online-Risiken, den juristischen Rahmen bei der Bewertung von Online-Inhalten sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.

Kinder- und Jugendmedienschutztagung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald

Auf Einladung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern leitete Kira Peek, Senior Referentin der eco Beschwerdestelle, am 07.10.2025 einen Workshop bei der Kinder- und Jugendmedienschutztagung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald. Unter dem Titel „Pornografie begegnet Resilienz – digitale Jugendwelten positiv begleiten“ wurden dort aktuelle Impulse für einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz gesetzt. Im Workshop „Umgang mit strafbaren Inhalten auf Endgeräten von Schüler:innen“ wurden rechtliche Grundlagen zum Umgang mit insbesondere kinder- und jugendpornografischem Material, Fragen der Strafmündigkeit sowie schulische Handlungspflichten vermittelt. Ziel des Workshops war es, pädagogischem Personal rechtliche Orientierung und Handlungssicherheit für den Schulalltag zu geben und präventive Ansätze im Umgang mit entsprechenden Vorfällen aufzuzeigen.

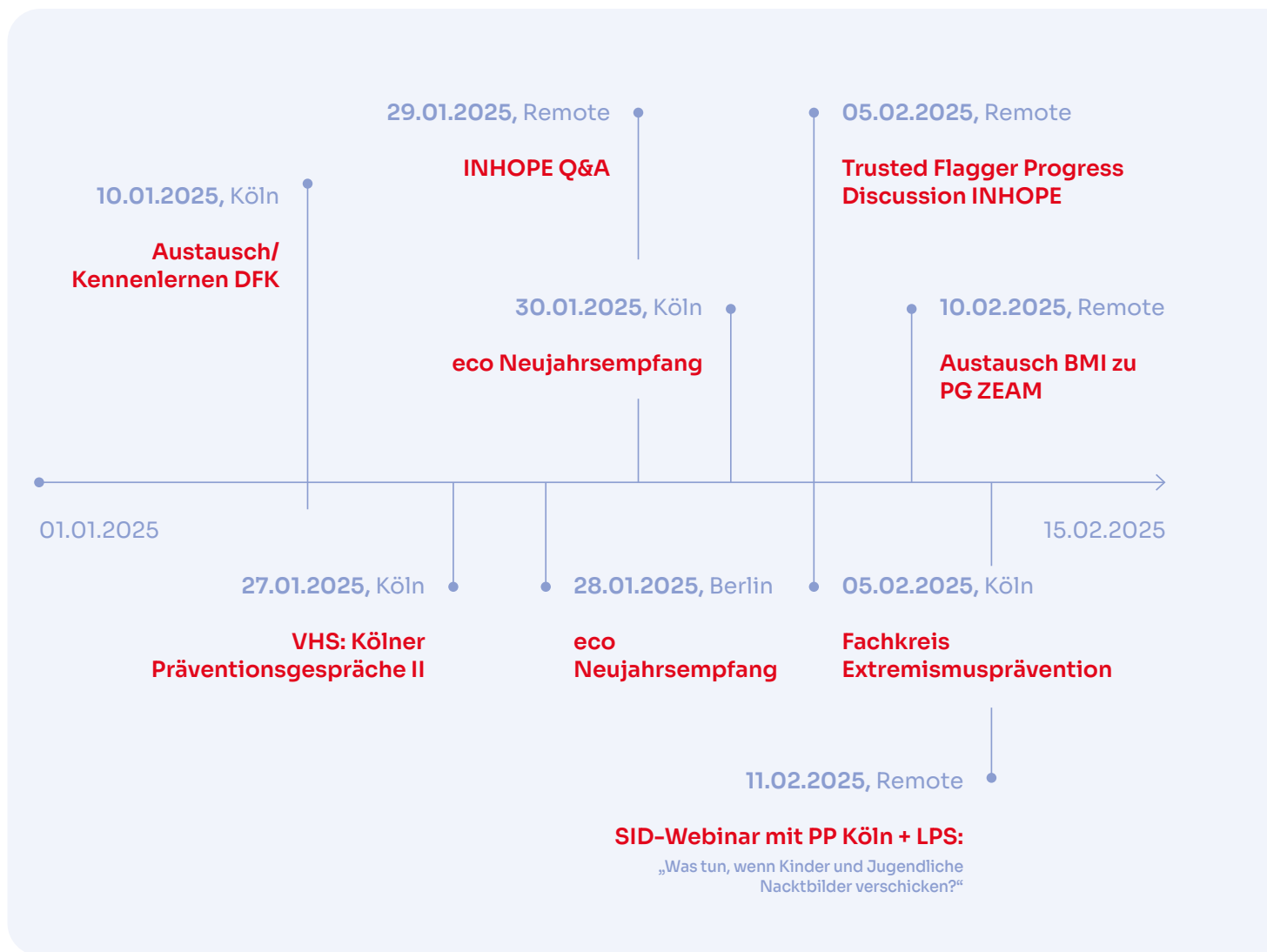
Veranstaltungen im Kontext Jugendmedienschutz und DSA

Im Jahr 2025 stand der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum weiterhin stark im Zeichen der Umsetzung des Digital Services Act (DSA), insbesondere der Vorgaben aus Artikel 28 sowie der dazu veröffentlichten Leitlinien der Europäischen Kommission. Die Konkretisierung plattformseitiger Sorgfaltspflichten, altersgerechter Gestaltung und risikobasierter Schutzmaßnahmen rückte dabei zunehmend in den Fokus von Politik, Aufsicht und Anbietern. Die eco Beschwerdestelle begleitete diese Entwicklungen aktiv durch Konsultationsbeteiligungen auf EU-Ebene, fachlichen Austausch und die Teilnahme an relevanten Dialogformaten. Dazu zählte unter anderem ein von Google und YouTube ausgerichtetes Webinar zu den DSA-Leitlinien zu Artikel 28, in dem praktische Umsetzungsfragen zum Minderjährigenschutz auf Plattformen diskutiert wurden. Im Rahmen der eco Digitalwerkstatt in Berlin ging die Leiterin der eco Beschwerdestelle, Alexandra Koch-Skiba, gemeinsam mit Google in den Austausch zum Thema „Digitale Verantwortung in Zeiten von Fake News, Hate Speech und Co.“ und beleuchtete Fragen der Plattformregulierung, den Umgang mit problematischen, aber nicht zwingend illegalen Inhalten sowie bestehende unternehmerische Maßnahmen und regulatorische Rahmenbedingungen.

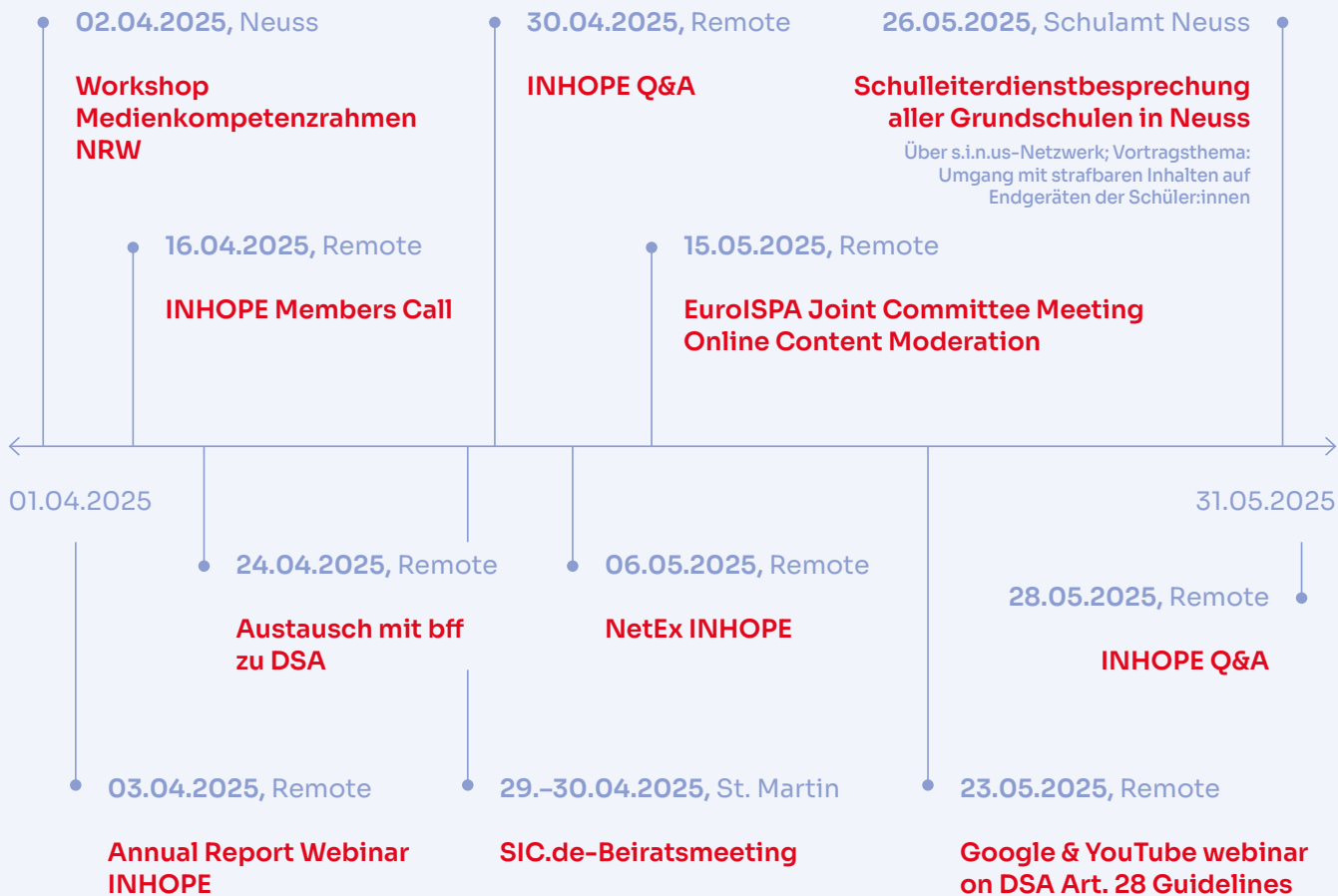
Ergänzend nahm die eco Beschwerdestelle an der Denkwerkstatt der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zum DSA in Berlin teil und brachte dort ihre Perspektiven aus der Beschwerdepraxis in die Diskussion ein.

EuroISPA: Content Moderation Committee

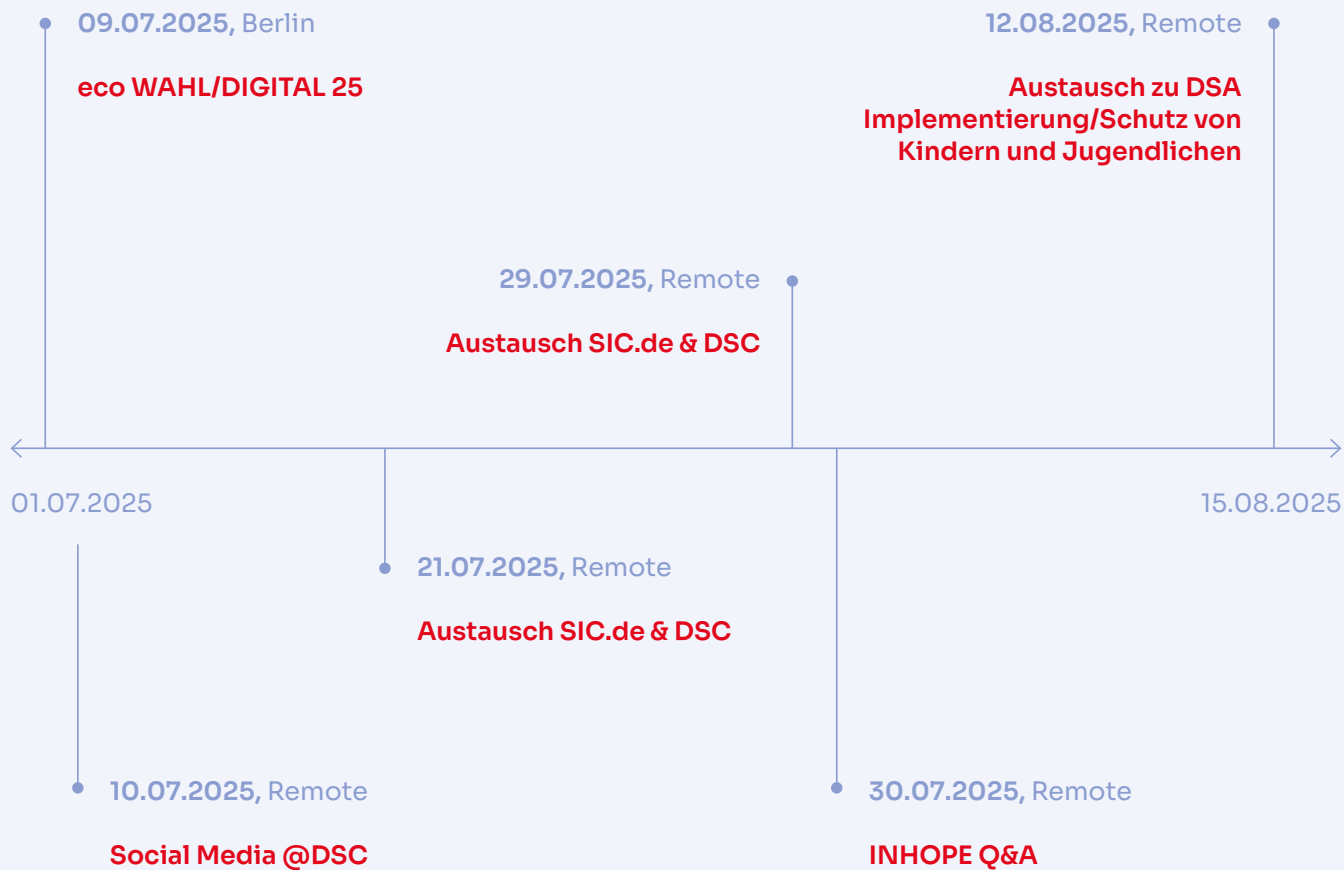
Durch die Teilnahme an virtuellen Meetings von EuroISPA am 18.03.2025, 15.05.2025 und 17.11.2025 zum Themenkomplex Content Moderation konnte die eco Beschwerdestelle, vertreten von der Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, politische und regulatorische Entwicklungen rund um die Bekämpfung verbotener sowie jugendgefährdender Internetinhalte auf europäischer Ebene aktiv begleiten. Pläne der Europäischen Kommission für einen neuen Rechtsrahmen im Phänomenbereich „Missbrauchsdarstellungen“ bildeten auch 2025 einen inhaltlichen Schwerpunkt. Zudem teilte die eco Beschwerdestelle eigene Erfahrungen bei der Bekämpfung dieser Inhalte mit den EuroISPA-Mitgliedern und informierte über regulatorische Entwicklungen und Sichtweisen in Deutschland. Weiteres wichtiges Thema war die Umsetzung der Vorgaben des Digital Services Act (DSA) zum Jugendmedienschutz, insbesondere die Leitlinien der EU-Kommission zu Art. 28 DSA und das damit einhergehende Thema der Altersüberprüfung von Internetnutzer:innen.

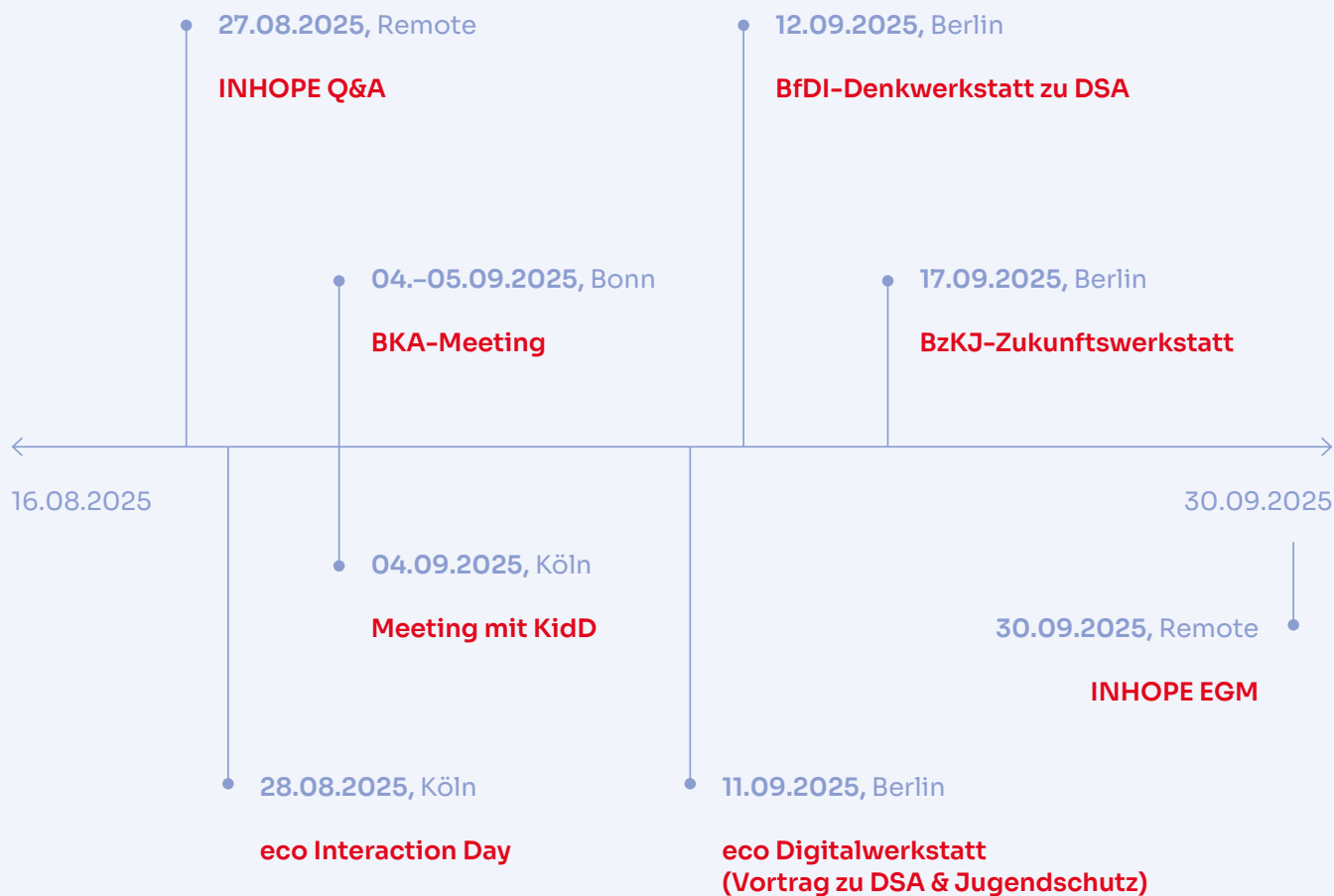




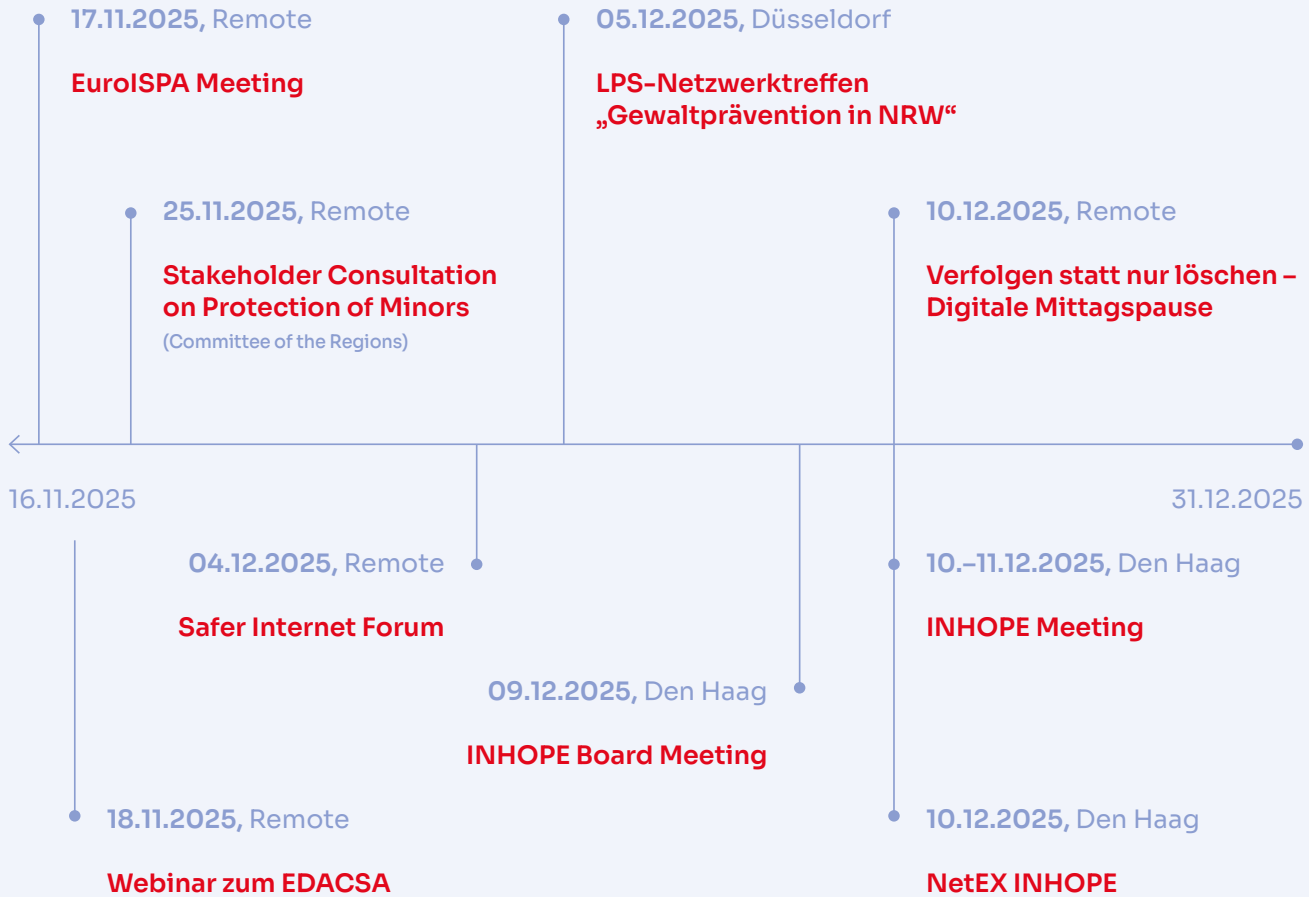












CSAM-Verordnung

In regulatorischer Hinsicht war der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM-Verordnung) auch im Jahr 2025 das Hauptthema der eco Beschwerdestelle. Neben neuen Verpflichtungen für Provider (insbesondere für die Anbieter von Hosting-Diensten oder Diensten interpersoneller Kommunikation) sieht die Verordnung die Gründung und Etablierung sogenannter kompetenter Koordinierungsbehörden in den Mitgliedstaaten sowie eines sogenannten EU-Zentrums vor. Die Gründung neuer, spezifischer Einrichtungen kann Auswirkungen auf die Arbeit und das Netzwerk der etablierten Beschwerdestellen haben. Durch die „Betroffenheit“ der Mitgliedsunternehmen und etablierten Beschwerdestellen ist dieses europäische Gesetzesvorhaben daher für eco als Interessenvertreter und Beschwerdestellenbetreiber von besonderer Bedeutung.

Der politische Diskurs zum Umgang mit der vorgeschlagenen Verordnung fand im Berichtsjahr primär auf Ebene des Europäischen Rates statt. Im Fokus stand die Frage nach einer Suchpflicht, auch in verschlüsselten Online-Diensten. Dieser Diskurs wurde durch vielfältige PR-Aktivitäten und die Mitzeichnung von sogenannten „Joint Lettern“ begleitet. In diesem Zusammenhang appellierte eco kontinuierlich daran, von einer umfassenden Suchpflicht Abstand zu nehmen, und verdeutlichte, dass Verschlüsselungstechnologien nicht geschwächt werden dürfen. Zudem betonte eco wiederholt, wie wichtig es ist, bestehende Strukturen und Kooperationen in den neuen Regelungsrahmen einzubeziehen.

Netzsperrern im Glücksspielstaatsvertrag

Im Berichtsjahr rückte das Thema Netzsperrern wieder in den Fokus von Medienaufsicht und Regulierung, um gegen unzulässige Online-Angebote vorzugehen. Neben der Anwendung bestehender Rechtsvorschriften ist hervorzuheben, dass die Länder eine Ausweitung der Netzsperrern im Bereich des nicht zugelassenen Online-Glücksspiels prüfen und avisieren.

Die eco Beschwerdestelle hat sich in diesen Diskurs eingebracht und getreu dem Motto „Löschen statt sperren“ im Rahmen von Stellungnahmen und anderen Veröffentlichungen daran erinnert, dass Netzsperrern kein effektives Mittel im Umgang mit unzulässigen Internetinhalten darstellen. Zudem wurde daran appelliert, das Haftungsgefüge des DSA und die daraus folgende strenge Subsidiarität im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Internet-Zugangsdiensten zu beachten.

Öffentlichkeitsarbeit und mediale Resonanz 2025

Auch im Jahr 2025 begleitete die eco Beschwerdestelle das politische Geschehen und gesellschaftliche Themen mit ihrer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über diverse Kanäle, um bei zentralen politischen Fragen mitzudiskutieren beziehungsweise Einblicke in ihre Arbeitsweisen zu geben und ihr Fachwissen praxisnah zu teilen.

Neben bewährten Kommunikationsanlässen wie dem Safer Internet Day (11.02.2025), dem Löschbericht der Bundesregierung (18.06.2025), der Veröffentlichung des Jahresberichts, dem „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ (18.11.2025) stand im Berichtsjahr abermals die anhaltende Debatte zur europäischen CSAM-Verordnung im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurde die Umsetzung des DSA adressiert. Im Berichtsjahr kam zudem in der Öffentlichkeit die Frage nach Altersbegrenzungen für die Nutzung digitaler Dienste durch Kinder und Jugendliche auf.

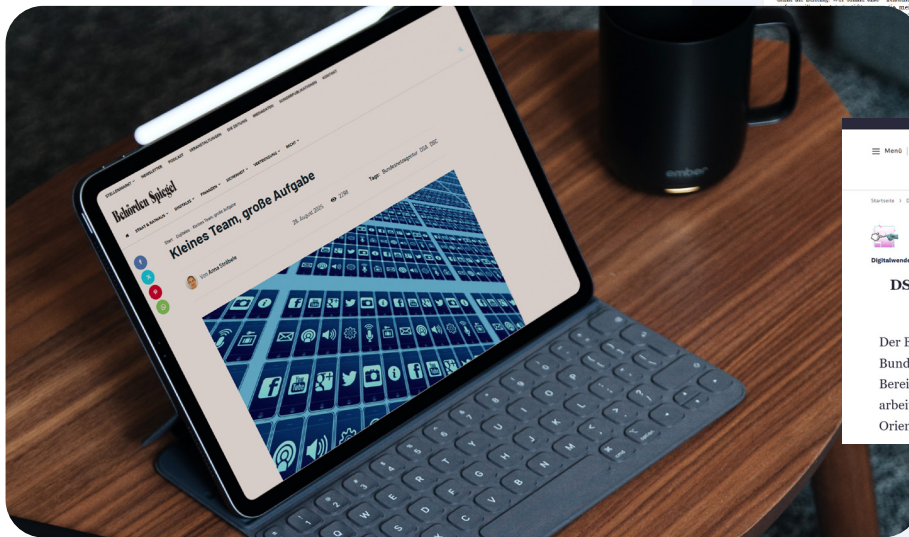
In Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut YouGov veröffentlichte die eco Beschwerdestelle zwei repräsentative Bevölkerungsumfragen – eine zu Schutzmaßnahmen für das Posten von Kinderfotos und eine weitere, die ein Stimmungsbild zur Einführung eines Mindestalters für soziale Netzwerke erfragte.

Insgesamt veröffentlichte die Beschwerdestelle zehn Pressemitteilungen, eine Podcast-Folge, sechs politische Stellungnahmen und begleitete die PR-Aktivitäten auch auf den entsprechenden Social-Media-Kanälen und in den Newslettern des Verbands.

Inhaltlich standen Themen wie die rechtliche Kritik an der CSAM-Verordnung, Maßnahmen zum Jugendmedienschutz, Medienkompetenzförderung sowie die Rolle von Beschwerdestellen bei der effektiven Löschung illegaler Inhalte im Fokus.

Ausgewählte Medienbeiträge

Die folgenden Clippings bieten einen exemplarischen Einblick in die mediale Berichterstattung zur Arbeit der eco Beschwerdestelle im Jahr 2025. Sie spiegeln die thematische Bandbreite sowie die Reichweite in regionalen und überregionalen Medien wider – von Fachpublikationen bis hin zu großen Tageszeitungen und Nachrichtenagenturen.





onlinemarktplatz.de

Das Portal für E-Commerce und Online-Handel.

Veranstaltungen und Webinare Podcasts News Kategorien Weitere Inhalte Folgen Sie uns!

Erstes Smartphone zu Weihnachten: Eltern fordern Altersgrenzen und erhalten Tipps für den sicheren Einstieg

24. Dezember 2025 • Veröffentlicht von Frank • 6 Min. • Generationsen

Erstes Smartphone zu Weihnachten:
Eltern fordern Altersgrenzen & Tipps für sicheren Start Einstieg

heise online heise: entdecken Anmelden Suchen

heise+ Newsletter Security IT & Tech Developer KI Entertainment Wissenschaft Bestenlisten Digital Health Foren Alle Themen

Minors' protection: State leaders mandate filters for operating systems

According to the revised Interstate Treaty on the Protection of Minors in the Media, operating systems must soon ensure they include a "youth protection device".

Süddeutsche Zeitung DOSSIER

Digitale Medien Gesellschaft Events Über SZ Dossier

Startseite / Digitalisierung / Briefing vom 03. Dezember 2025

Obamas Ex-Cyberberater im Interview

Samstag, 03. Dezember 2025 | Lesedauer: 14 Min.

Gabriel Bräutigam
Sprecher Digitalisierung

Mit Miriam Dattlinger, Laurence Gehlke und Bastian Mähling

Guten Morgen. Ab heute gilt in Australien das weltweit erste Social-Media-Verbot für Unter-18-Jährige.

Zugang zu Ihrem Account
Geben Sie ein Passwort ein

Süddeutsche Zeitung DOSSIER

Digitale Medien Gesellschaft Events Über SZ Dossier

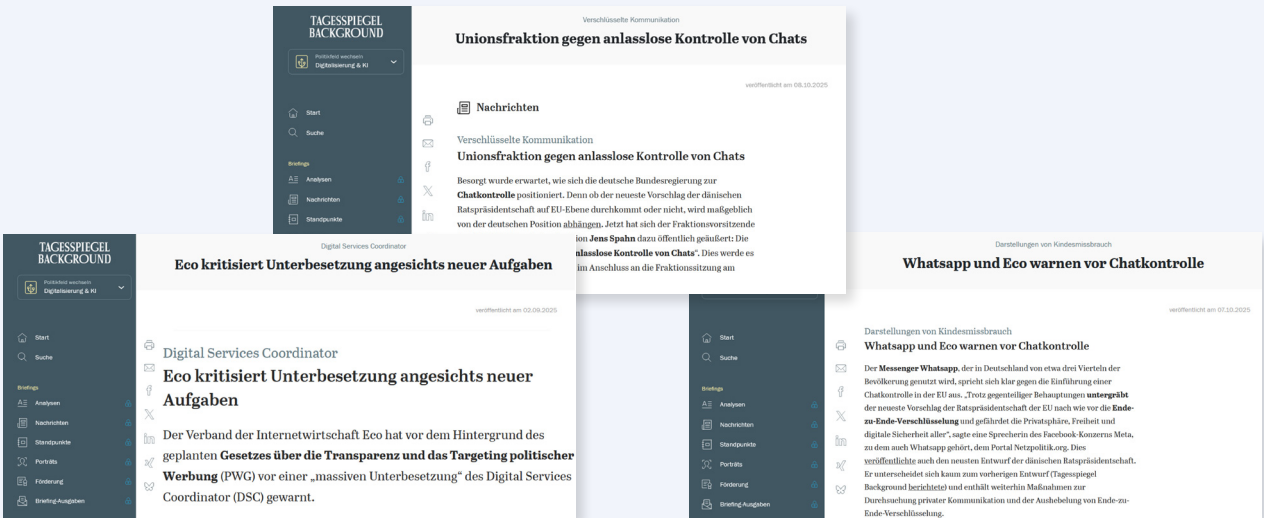
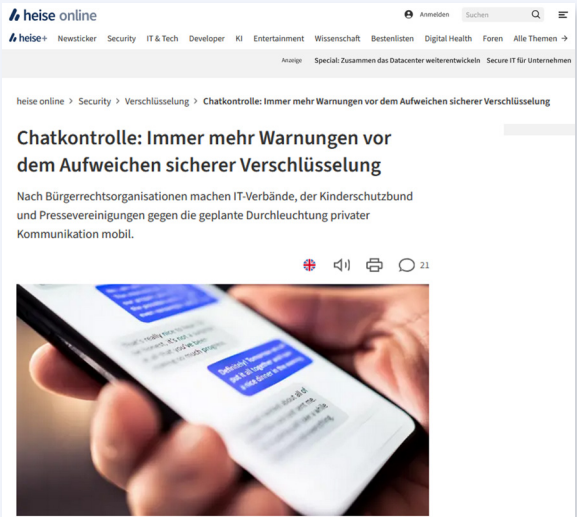
Startseite / Digitalisierung / Briefing vom 03. Dezember 2025

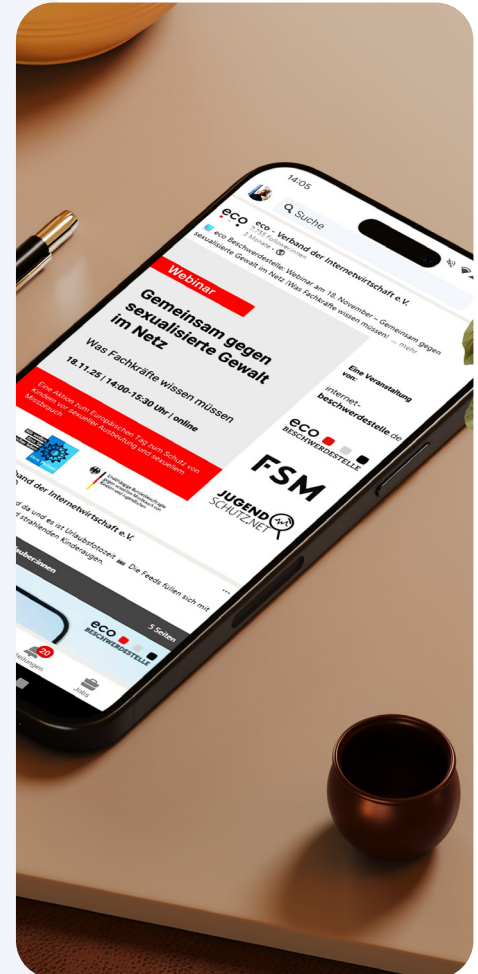
Eco-Verband rät Eltern zu klaren Regeln für Social Media

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Obamas Ex-Cyberberater im Interview

Von Gabriel Bräutigam, Miriam Dattlinger, Laurence Gehlke und Bastian Mähling





5. Ausblick



Digitale Medien und digitale Kommunikation sind aus unserer Lebensrealität nicht mehr wegzudenken. Sie gehören schlichtweg zu unserem Alltag. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche. Egal ob beim Lernen, zu Informations- und Unterhaltungszwecken oder um mit Freunden und Familie in Kontakt zu bleiben – um nur einige Beispiele zu nennen.

Zugleich entwickeln sich digitale Medien und digitale Kommunikation stetig weiter. Damit stellt sich kontinuierlich die Frage, wie der Schutz junger Menschen zeitgemäß gelingen kann, ohne ihre gesellschaftliche Teilhabe zu beschneiden.

Die Frage nach einem zeitgemäßen Jugendmedienschutz und dem richtigen Umgang mit rechtswidrigen Internetinhalten wird in Politik und Gesellschaft aktuell stark diskutiert. Uns ist wichtig, hierbei nicht zu vergessen, dass Jugendmedienschutz auf drei Säulen fußt: Teilhabe, Schutz und Befähigung. Sie bilden dabei einerseits einen Dreiklang aus an sich gleichermaßen wichtigen Bausteinen, andererseits stehen sie immer in einem gewissen Spannungsfeld zueinander und müssen austariert sein beziehungsweise werden.

Mit Blick auf den Dreiklang von Teilhabe, Schutz und Befähigung spielt die Arbeit der eco Beschwerdestelle als Teil der Selbstkontrolle und Selbstregulierung eine wichtige Rolle. Das weiterhin hohe Beschwerdeaufkommen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei zugleich hohen Erfolgsquoten unterstreicht dies eindrücklich.

2026 ist für die eco Beschwerdestelle ein Jubiläumsjahr: Seit drei Jahrzehnten engagieren wir uns für einen sicheren und verantwortungsvollen digitalen Raum. Gemeinsam mit den eco Mitgliedern und Netzwerkpartnern setzen wir uns international gegen verbotene Internetinhalte und für eine positive Online-Erfahrung ein – gerade auch für junge Internetnutzer:innen. Unsere Erfahrung und Expertise aus den letzten drei Dekaden kommt uns bei den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zugute, insbesondere bei der technischen und prozessualen Weiterentwicklung der Beschwerdebearbeitung, bei der aktiven Mitgestaltung gesetzlicher und regulatorischer Prozesse sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es auch darauf ankommt, eine sichere und respektvolle digitale Umgebung zu fördern. Ein zentraler Schwerpunkt bleibt dabei die Stärkung der Medienkompetenz – bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Erwachsenen, insbesondere bei Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Dazu gehören nicht nur das kritische Prüfen von Informationen, das Erkennen von Risiken, reflektiertes Handeln, sichere Nutzung digitaler Angebote und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienverhalten, sondern auch die Vermittlung juristischer Grundlagen sowie von Handlungsoptionen im Umgang mit problematischen Inhalten.

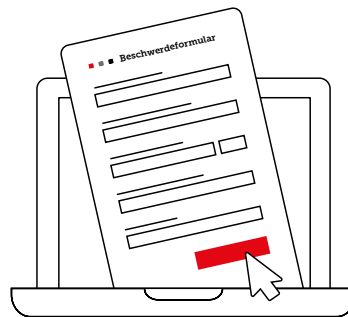
Auch künftig werden wir uns gegen rechtswidrige Internetinhalte und bei der Stärkung der Medienkompetenz engagieren. Hierbei werden wir unsere Expertise kontinuierlich in politische und regulatorische Prozesse einbringen sowie den Austausch zu Fragen des Jugendmedienschutzes mit und zwischen Unternehmen, Politik und anderen relevanten Akteuren weiter vorantreiben und fördern.

Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content! Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter:



beschwerdestelle.eco.de





Kofinanziert von der
Europäischen Union

Impressum

eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.
Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221 / 700 048-0
Fax +49 (0) 221 / 700 048-111

info@eco.de
www.eco.de

Geschäftsführer: Alexander Rabe, Andreas Weiss
© eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.; 2026

www.eco.de